

Jahres-Bericht
der
Königlichen Realschule

zu

Hechingen.

Schuljahr 1892—93.

Inhalt:

- 1) Der Bauernkrieg in den Zimmerrischen Landen vom Oberlehrer Peter Manns.
- 2) Schulsachrichten vom Direktor Prof. Köhr.

Hechingen 1893.

Riblersche Hofbuchdruckerei von Robert Kleinmaier.

1893. Progr. Nr. 500.

ghe
7 (1893)

500



Der Bauernkrieg in der Herrschaft Zimmern.

Zur Zeit des großen Bauernkriegs waren die Besitzungen des freiherrlichen später gräflichen Hauses Zimmern infolge von Erbeinigung, Kauf und Tausch unter drei Brüder derart verteilt, daß der älteste, Johann Werner, das Stammland, die Herrschaft vor Wald d. i. vor dem Schwarzwald mit dem Hauptorte Seedorf innehatte, Gottfried Werner die Herrschaft Meßkirch an der Ablach, südwestlich von Sigmaringen, und der jüngste, Wilhelm Werner, das Stammschloß Herrenzimmern bei Kottweil und das Städtchen Oberndorf am Neckar nebst einigen Dörfern. Keines dieser Gebiete blieb von der revolutionären Bewegung verschont, und wenn auch die dortigen Wirren weder blutig noch sonst für den Verlauf und Ausgang der Sache belangreich waren und daher in den bekannten Beschreibungen des Bauernkriegs kaum Erwähnung finden, so sind sie doch interessant und eigenartig genug, um zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht zu werden, zumal da die bezüglichlichen Nachrichten das weniger beachtete Verhalten der „Herrenpartei“ vor und nach dem Siege beleuchten.

Dies der Zweck vorliegender Arbeit. Die Hauptquelle aber ist die zimmerische Chronik, als deren Hauptverfasser der Straßburger Oberbibliothekar Barak*) mit überzeugenden Gründen den Grafen Froben Christof, Johann Werners Sohn, nachgewiesen hat, während man vordem allgemein den Reichskammerrichter Wilhelm Werner von Zimmern dafür hielt, des ersteren Bruder. Wo der Geschichtsschreiber selbst Partei ist, kann freilich nicht fehlen, daß die Objektivität der Darstellung zu Ungunsten der Gegenpartei beeinträchtigt wird, und so ist denn auch hier von dem grausamen Druck, der im allgemeinen auf den Bauern lag, wenig Rede, und um so eher erscheint also die soziale Revolution als ein strafwürdiges Verbrechen; allein abgesehen von der Standeseingenommenheit muß man den Verfasser das Lob zuerkennen, daß sie nicht absichtlich färben und entstellen und aufrichtig genug sind, sogar Dinge zu berichten, welche der eigenen Familie keineswegs zur Ehre gereichen, so besonders in Bezug auf das häusliche Leben.

Wie der große Bauernkrieg vom Jahre 1525 überhaupt seine Vorläufer hatte, darunter namentlich den Bundschuh und den armen Konrad, so ging auch in der Herrschaft Zimmern dem allgemeinen Aufbruch eine vereinzelt tumultarische Bewegung einige Jahre voraus. Es war in der Herrschaft Johann Werners, der als ein schlechter Haushalter und ungetreuer Ehemann geschildert wird und daher auch wohl seinen Unterthanen kein gerechter Herr gewesen sein mag. Die Bauern von Witzeln und Hochmössingen richteten über ihn eine ganze Reihe von Beschwerden an die freie Reichsstadt Kottweil, die eine gewisse Schutzherrlichkeit über die beiden Dörfer ausübte, dahingehend: Herr Johann Werner habe 100 Gulden Hauptguts von ihnen zu einer Ablösung empfangen und nicht am gehörigen Ort verwandt; wenn er zu ihnen komme, müßten sie Futterhafer geben; er habe ihnen bei Geldstrafe verboten, in dem Bach zu fischen, der aus dem Weiher fließe; er habe ihnen ihre eigenen Wälder und Hölzer genommen; sie müßten mehr für das Salz zahlen, als früher gebräuchlich, er wolle bei ihnen alle Ämter besetzen, also Schultzeiß, Richter und Büttel anstellen, was doch vom Ge-

*) Zimmerische Chronik herausg. v. Barak, 4 Bde., 2. Aufl. 1882.

meinderat zu geschehen habe; er lasse sich von den Gefangenen Verschreibungen geben, ohne durch gerichtliches Erkenntniß dazu befugt zu sein; sie seien mit Frondiensten und Abgaben überladen. Der Rat von Rottweil nahm sich der Sache an und unterhandelte, aber der Freiherr war nur bezüglich des ersten Punktes zur Nachgiebigkeit bereit und versprach, die hundert Gulden zu zahlen, im übrigen jedoch steifte er sich auf sein vermeintliches Recht und begründete insbesondere die Entziehung der Holz- und Wassernutzung damit, daß die Bauern ihm Wald und Weiher ruinierten, und die Erhöhung der Salzabgabe mit der Vermehrung der Einwohnerzahl. Es glückte ihm auch, seinen Willen durchzusetzen, denn die Rottweiler Unterhändler bearbeiteten die Bauern dahin, daß sie ihre Klage zurückzogen. In einem andern Falle, wo der Freiherr Wilhelm Werner dem unbotmäßigen Pfarrer von Oberndorf seine Diener hatte „durchs Haus laufen“, den Wein austrinken und die Becher zer schlagen lassen, eine zimmerische Gepflogenheit, und dieser sich nun an seine Vaterstadt Rottweil um Genugthuung wandte, gesteht die Chronik offen, daß nur deshalb nichts daraus geworden sei, weil der Freiherr den Bürgermeister von Rottweil mit Geld bestochen habe. Es ist also denkbar, daß es auch diesmal nicht ohne Handfalte für die Unterhändler abging, den armen Bauern aber blieb, wenn sie ihr Recht verfolgen wollten, nichts anderes übrig, als einen Prozeß am Reichskammergericht zu Speyer zu führen, und davon mochten sie erst recht kein Heil erwarten, nachdem die freie Reichsstadt gegen sie Partei ergriffen hatte. Sie ergaben sich also in ihr Schicksal, aber mit Groll im Herzen, wie auch der Freiherr ihnen den Ungehorsam nachtrug, und daher ist ihre Teilnahme an dem allgemeinen Bauernauf- ruhr nichts weniger als verwunderlich.

Dieser nahm seinen Anfang laut unserer Chronik in der Herrschaft Stülingen, welche dem Grafen Sigmund von Lupfen gehörte. Da mag viel Brennstoff aufgehäuft gelegen haben, denn „seine Amtleute haben die Bauern scharf und grimmig genug regiert“, und in der That eine Kleinigkeit den zündenden Funken abgegeben haben. Es soll nämlich den Bauern von der Gräfin als Frondienst auferlegt worden sein, an den Sonntagen Erdbeeren für sie zu suchen und Schneckenhäuschen, um Garn darauf zu wickeln, und dies die unmittelbare Veranlassung zur Empörung gewesen sein. Von da aus verbreitete sich das Feuer wie ein Waldbrand unaufhaltsam durch ganz Schwaben und Franken und darüber hinaus.

Johann Werner residierte damals in dem alten Schloß zu Seedorf, das schon an und für sich baufällig vollends mit Einsturz drohte, seitdem er in die runden Türme hatte Schießlöcher brechen lassen, und die Mauern infolgedessen Risse und Spalten bekamen. Die Seedorfer Bauern aber waren die „abenteuerigsten“ in der ganzen Herrschaft, und als nun allenthalben die Aufwiegelung gegen die Obrigkeit begann, getraute sich der Freiherr nicht, der Gefahr die Stirn zu bieten, sondern beeilte sich, hinter den schützenden Mauern der Reichsstadt Rottweil Zuflucht zu suchen. Frau und Kinder ließ er nachkommen. Als seine Gemahlin, Katharina von Erbach, durch das Dorf fuhr, schrieten die Bauernweiber, man solle den Wagen anhalten und die beiden Söhne umbringen, damit sie nicht später Rache nehmen könnten. Sie kam indeß mit dem bloßen Schrecken davon und gelangte wohlbehalten nach Rottweil, wo Johann Werner ein eigenes Haus bezogen hatte. Er stand nämlich im Burgrecht mit der Stadt. Auch manche andere Herren vom Adel und verschiedene Äbte lebten daselbst, welche alle vor ihren aufständischen Bauern gewichen waren und sich nun ihren Aufenthalt so behaglich wie möglich zu machen suchten, ähnlich wie in späterer Zeit die französischen Emigranten zu Koblenz, nur daß kein Clemens Wenzeslaus vorhanden war, der die Kosten getragen hätte. Sie gaben abwechselnd Gastereien, bei denen es ungemein spektakelhaft herging, denn die beliebteste Unterhaltung dabei war eine neue Erfindung des Fiskals Johann III, die darin bestand, daß sich die Gäste gegenseitig mit

„Kuchensegen“ bewarfen, mit Spülwasser beschütteten und alle Hausgeräte durcheinander schmissen. Meißeln nannte er das geistreiche Spiel, als er aber später als Prokurator nach Straßburg übersiedelte und es auch dort einbürgerte, that man ihm die Ehre an, es Ulsieren zu heißen. Wie nun die Reihe an Johann Werner kam, eine Gasterei zu geben, bat er den alten, gutmütigen Dechanten Blasius Schmidt, ihm zu diesem Zweck seine Wohnung einzuräumen, sei es nun weil seine eigene zu enge war und er die Gasthausmiete sparen wollte, denn sparsam war er nun einmal bis zur Knauferei, solange es sich nicht um seine Person handelte, oder weil er seine eigene Behausung nicht verunreinigen wollte. Den Genuß des Meißelns mochte er nämlich seinen Gästen nicht vorenthalten, ja, er richtete es sogar so ein, daß das Spektakelstück schon gleich nach dem Essen aufgeführt wurde, während dies sonst erst in der rechten Weinlaune zu geschehen pflegte. Nun waren auch die von ihren Bauern vertriebenen Äbte von Alpirsbach und St. Georgen geladen und hatten ihre festtäglichen schwarzen Kutten angezogen, und gerade darauf hatte es der chikanöse Freiherr abgesehen. Nachdem die Kutten vorerst reichlich mit schmutzigem Wasser begossen worden waren, ließ er einen staubigen Mehlsack herbeibringen, der nun wie ein Spielball von einem gegen den andern geschleudert wurde. Die beiden Äbte meißelten tapfer mit und trieben es noch toller als andere, wurden aber dergestalt zugerichtet, daß sie sich scheuten, wie gewohnt, unter Fackelschein nach Hause zu gehen. Als der alte Dechant andern Morgens seine Wohnung betrachtete, geriet er in Zorn und ließ den Herren sagen, sie sollten sich für ihre Sauweis einen andern Wirt suchen, that aber später Abbitte, weil man nicht mehr mit ihm verkehrte. Und so hatte er öfter das Vergnügen, daß man von seinen Räumen zu solchem Zwecke Gebrauch machte. Auch in dem Predigerkloster wurden zu Ehren der fremden Herren ab und zu Gastereien gegeben, und hier ging es anständiger her, denn der Abt war ein Mann von feiner Bildung, einige humoristische Mönche aber verschafften Kurzweil genug.

Auch der Freiherr Wilhelm Werner hatte seine Zuflucht in Kottweil genommen, was um so näher lag, als er zu jener Zeit das Hofrichteramt daselbst bekleidete. Die Reichsstadt war nämlich der Sitz eines kaiserlichen Hofgerichtes unter dem erblichen Vorsitz der Grafen von Sulz, diese aber ließen sich meist von andern Grafen oder Freiherren vertreten, denn ein Geringerer war nicht zulässig, und so finden wir verschiedene Herren von Zimmern in dieser amtlichen Stellung, wozu übrigens keine juristische Bildung verlangt wurde. Wilhelm Werner war ein sanfter, lebenswürdiger Charakter und fand den schönsten Lebensgenuß in historischen Studien und im Sammeln von Reliquien für seine Schloßkapelle, sowie von allerlei Raritäten für seine Wunderkammer. Er hatte zu Tübingen und Freiburg die Rechte studiert und wurde, nachdem er zehn Jahre als Hofrichter zu Kottweil fungiert hatte, zum Assessor am Reichskammergericht zu Speyer ernannt und 1549 sogar zum Kammerrichter, legte aber 1554 freiwillig sein Amt nieder, weil es ihm durch die unablässigen Angriffe der protestantischen Stände auf das höchste Reichsgericht verleidet war. Heiter, leutselig und uneigennützig, denn so erscheint er in seinem ganzen Thun und Lassen, und am allerwenigsten mit der Eigenschaft begabt, die man heutzutage bezeichnend genug „schneidig“ nennt, wird er seinen Unterthanen kein ungerechter oder strenger Herr gewesen sein; aber das hinderte nicht, daß die Wellen der großen Bauernbewegung auch sein Gebiet berührten und allmählich überschwemmten.

Seit kurzem in zweiter Ehe mit einer Landgräfin von Leuchtenberg vermählt, der das Stammschloß Herrenzimmern gar zu einsam vorkam, wohnte er damals in Oberndorf, einem Flecken mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung. Da stellten nun die Einwohner das Ansinnen an ihn, er solle „zu ihnen schwören, das wollten sie auch thun und bei ihm bleiben unverhindert, was die aufrührerischen Bauern fürnehmen möchten.“ Was er eigentlich beschwören sollte, verlautet nicht, er lehnte aber auch

ab, weil „solches nicht gebührlich oder gebräuchlich“, versprach jedoch bei ihnen zu bleiben und „Leib und Gut bei ihnen auszusetzen.“ Bald darauf kam einer der Hauptaufwiegler, Thomas Mayer von Bogelsberg, ein Kriegsmann von Beruf, mit einem Haufen Schwarzwaldbauern daher und brachte allenthalben die Bauern gegen ihre Obrigkeit auf, so daß sich seine Schaar zusehends vergrößerte. Johann Werner hatte bereits großen Schaden durch ihn erlitten, indem ihm die Bauern aus Schloß Schenkenzell im Kinzigthal, welches er bei einem „gemeinen Landsterben“ der gefundenen Luft wegen von Hans von Weitingen gemietet hatte, an sechzig Stück Vieh wegraubten. Und als der Bauernhauptmann an den Neckar vorrückte, waren wiederum seine Besitzungen zunächst bedroht, während die südlicher gelegenen Wilhelm Werners von dem Kriegszug nicht so unmittelbar berührt wurden. Thomas Mayer plünderte verschiedene Edelsitze aus, namentlich die der Herren von Neuneck, bemächtigte sich der Geshütze und veranlaßte die Ortschaften zum Anschluß, stellenweise nicht ohne Zwang. So mußte ihm Dornstetten 34 Mann stellen unter dem Hauptmann Blasius Blasus, und diesen sandte er nun nach dem Kloster Alpirsbach, dessen Abt Ulrich schon nach Rottweil geflohen war. Blasus zwang das Kloster zur Huldigung, ließ 126 Stück Vieh nebst Wein und Früchten nach Dornstetten wegführen, legte eine Besatzung von 12 Mann hinein und veranlaßte die Hinterlassen zum Zuzug. Es geschah unter dem Hauptmann Hans Blocher von Alpirsbach. Ähnlich verfuhr dann beide mit dem Kloster Reichenbach.*)

Thomas Mayer selbst, der oberste Hauptmann der zerstreuten Fähnlein von Schönbuch bis Tuttlingen, fühlte sich bald stark genug, um besetzte Städte anzugreifen. Er zwang Nagold und Wilddorf zur Übergabe und legte sich dann mit 8000 Mann vor die Stadt Sulz und das nahegelegene Schloß Albeck, welches die Brüder Walthar und Gengolf von Geroldsbeck mit Besatzung und Kriegsvorräten reichlich versehen hatten. Die Bürger von Sulz hielten sich tapfer, bis die Bauern mit den aus dem neuneckischen Schloß Blatt geraubten Feuerpfeilen die Holzvorräte der Saline und mehrere Häuser in Brand schossen, die Stadtmauer auf eine Länge von 147 Fuß zertrümmerten und sich nun zu einem allgemeinen Sturm anschickten. Jetzt kapitulierten sie, zahlten eine Brandschatzung von 400 Gulden und stellten Mannschaften zum Haufen. Auch die Besatzung des Bergschlosses Albeck leistete nicht dauernden Widerstand. Die zimmerische Chronik erzählt den Hergang folgendermaßen:

Die Bauern lagen ziemlich stark allda und hatten die Burg eingeschlossen, sie würden aber, wenn die Besatzung hätte redlich handeln wollen, mit ihrem Feldgeschütz, das sie allenthalben geraubt hatten, nichts ausgerichtet haben. Allein es zeigte sich wieder einmal, wie schwer es ist, Füchse mit Füchsen zu fangen und ein Haus mit Bauern gegen andere Bauern zu verwahren. Die Verteidiger gaben das Schloß ohne Not auf, die Bauern plünderten es aus und zogen mit ihrer Beute ins Land Württemberg.

Die genannte Chronik ist nun zwar voll von Irrtümern und Ungenauigkeiten, wo es sich nicht um Ereignisse auf zimmerischem Grund und Boden handelt, und insofern fällt diese Nachricht gegen die entgegenstehende Behauptung Köhlers, daß Schloß Albeck im Bauernkrieg unangefochten geblieben, nicht sonderlich ins Gewicht;**) allein sie steht keineswegs vereinzelt da, sondern wird gestützt durch ein Schreiben, welches der Gemeinderat von Horb am 3. Mai 1525 an Georg Truchseß sandte, des Inhaltes: Die Bauern haben, 10,000 Mann stark, Sulz und heute auch das Schloß daselbst erobert und wollen nächstens Horb belagern. Daher ist der Adressat gebeten, unverzüglich 800 Mann aus seinem Heer zu Hilfe zu schicken. Datum uf Invencionis crucis umb 2 ur nach mitag.***†)

Während der Belagerung von Sulz und Albeck fuhr Thomas Mayer fort, die Bauern der

*) W. Zimmermann Gesch. d. groß. Bauernkriegs II. 212 f.

**) Köhler Beschreib. u. Gesch. von Sulz S. 167, Rudgaber Gesch. d. Freih. u. Graf. v. Zimm. S. 184.

***†) Baumann Alten zur Gesch. d. Bauernkriegs in Oberschwaben S. 259.

Umgegend aufzuwiegeln „und griff die Sache mit solchem Ernst an, daß er Herrn Johann Berners, auch sein's Bruders, Herrn Wilhelm Berners Hintersassen, mehrtheils was auf dem Lande, dahin brachte, daß sie von ihrer Herrschaft fielen und ihm zuzogen.“ Nach Oberndorf schickte er ein Schreiben folgenden Wortlautes: „Thomas Mayer, oberster, und die rätthe des versamleten Haufens vorm Waldt an Schultheissen, Burgermeister und gmeindt zu Oberndorf, gnad und fridt durch Jesum Christum, unsern lieben Herrn. Ersamen, weisen! Es langt uns an, wie ir zulassen und gestatten, ewre mitburger von und zum pundt (zum Heer des schwäbischen Bundes unter Georg Truchseß von Waldburg), auch dieselbigem raiffigen us- und einlassen zu schaden und nachteil unserer Brüder. Ist an euch unser freundlich's pitt, ir wellen sollich's gegen ewre burgern abstellen, auch die püntischen, unsere feindt, keineswegs enthalten; denn so uns das wieder fürkompt, wellen wir dermaßen gegen euch handeln, daß ir wellen solch's vertragen und über sein. Datum Donnerstag nach Crucis inventionem anno 1525.“ Diese Aufforderung ist also nach dem 3. Mai ergangen, wo Schloß Albeck bereits gefallen sein soll, aber, wie das Folgende lehrt, Thomas Mayer hatte sich noch nicht auf den Weitermarsch begeben.

Georg Truchseß, der Führer des schwäbischen Bundesheeres, welcher inzwischen den Aufstand in Oberschwaben gedämpft hatte und dann über den Heuberg gezogen war, um auch die Neckargegenden zu beruhigen, stand damals bereits im württembergischen Oberamt Balingen, und man durfte voraussetzen, daß er sich zunächst gegen Thomas Mayer und seine Schwarzwaldbauern wenden werde. Das erschien aber weder den Rottweilern noch dem Freiherrn Wilhelm Werner wünschenswert, denn sie befürchteten, daß sie durch die Invasions der Bundesstruppen viel größeren Schaden erleiden würden, als ihnen die Bauern zugefügt hatten, und sie bemühten sich daher, die unwillkommene Hilfe abzuwenden. Wilhelm Werner begab sich mit Wolf Schwenninger von Stein und andern Edelleuten, sowie einigen angesehenen Bürgern von Oberndorf ins bündische Lager nach Ostdorf und stellte dem Truchseß vor, daß er mit Hilfe seines Bruders und der Stadt Rottweil seiner Bauern schon selbst Herr werden könne. Ebenso thaten die Rottweiler und versprachen zugleich, ihre Bauern und die der Freiherren von Zimmern, welche mit ihnen in Burgrecht ständen, ernstlich abmahnen zu wollen. Da nun sein Erscheinen am mittleren Neckar dringlicher war, wo die Bauern kurz zuvor die Stadt Weinsberg eingenommen und den Kommandanten, Graf Ludwig von Helfenstein, mit einer größeren Anzahl von Edelleuten zur Rache für die Niedermeglung ihrer Brüder in den Donaugegenden durch ihre Spieße gejagt hatten, so gab der Truchseß nach, ließ den nächsten Feind unbehelligt stehen und marschirte in der Richtung auf Rottenburg nordwärts ab. Er bezog ein Lager am Wurmlinger Berg, zwischen dieser Stadt und Tübingen, und wurde darin durch eine Meuterei seiner Landsknechte drei Tage aufgehalten.

Es war während dieser Abwesenheit Wilhelm Berners, daß das Schreiben Thomas Mayers in Oberndorf ankam, und um so eher konnte es also in gewolltem Sinne wirken. Es gab daselbst bereits eine revolutionäre Partei, an ihrer Spitze Jakob Schueler und Hans Satler, und diese wurden nun von ihren Gesinnungsgenossen in das Bauernlager bei Sulz abgesandt, um die Erklärung abzugeben, wenn sie auf Hülfe und Rückhalt rechnen könnten, so wollten sie den Freiherrn und die andern, welche mit ihm zu dem Bundesobersten gereist seien, nach ihrer Wiederkunft in ihren Häusern überfallen und ihnen das Schicksal des Grafen von Helfenstein bereiten. So schreckhaft malt die zimmerische Chronik die Lage aus, verstößt aber mit dieser Darstellung gegen die Wahrscheinlichkeit, da der Zweck von Wilhelm Berners Reise in Oberndorf schwerlich unbekannt war. Es wird sich bei jener Sendung, die an und für sich nicht zu bezweifeln ist, wohl nur darum gehandelt haben, genauere Kenntnis von dem Stand der Dinge und den Absichten des Bauernobersten zu erlangen, namentlich für den Fall, daß sich der Truchseß nicht zum Abzug bewegen lasse, und sie alsdann persönlich in Gefahr gerieten.

Mittlerweise lösten die Rottweiler ihr Versprechen, indem sie den Bürgermeister Konrad Mock mit der Aufforderung an Thomas Mayer schickten, ihre und die zimmerischen Bauern unverzüglich heimziehen zu lassen. „Dem glückt sein Werbung, inmaßen er sein begeren bei dem obersten, auch den andern heurischen Kriegsräten, zum teil mit betrowung, zum teil auch mit guten worten erhielt, und warden darauf merteils Rottweiler und zimbrische pauren geurlaubt. Deren zogen merteils wider zu Haus. Die andern kamen mit dem schwarzwäldischen Haufen für Herrenberg.“ Dieser Schritt ist nicht gerade unglaublich, da sich die Bauern an unbequemen Botschaftern überhaupt nicht zu verweisen pflegten, der glückliche Ausgang aber, den die zimmerische Chronik lediglich der diplomatischen Gewandtheit Konrad Mocks zuschreibt, war schon durch die augenblicklichen Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz selbst bedingt. Nach der Einnahme von Sulz und Albeck war für die Schwarzwaldbauern kein Grund mehr vorhanden, länger am Orte liegen zu bleiben, und da gleichzeitig Matern Feuerbacher, der oberste Hauptmann der württembergischen Bauernhaufen, auf schnellen Anschluß drang, um mit vereinten Kräften dem Truchseß entgegenzutreten, so war der Marsch in nordöstlicher Richtung geboten und eine Diversion nach Oberndorf am allerwenigsten angebracht. Thomas Mayer zauderte auch nicht, dem Rufe Folge zu leisten, es gehörten aber beherzte und zielbewusste Männer dazu, um sich auf ein solches Unternehmen einzulassen, und da liegt in der Natur der Sache, daß sich jetzt ein guter Teil von dem Haufen abbröckelte; denn die Widerwilligen bei der Fahne zu halten, war unter den veränderten Umständen weder möglich noch zweckdienlich. Gleichwohl verfügte der Bauernhauptmann noch über eine starke Mannschaft, als er vor Herrenberg ankam, wohin ihm zur leichteren Vereinigung Matern Feuerbacher, Theus Gerber und Hans Wunderer mit ihren Haufen entgegengezogen waren. Ja, es waren vorzugsweise die Schwarzwälder, welche den Sturm auf Graben, Mauern und Thore unternahmen und mit ihren Feuerpfeilen 17 Häuser in Brand schossen. Das Städtchen, worin eine bayrische Besatzung lag, mußte kapitulieren, es waren aber in dem sechsständigen Kampfe auch an 200 Bauern gefallen.*)

Georg Truchseß, durch die Meuterei seiner Landsknechte, welche den rückständigen Sold verlangten, am Wurmlinger Berg aufgehalten, hatte keine Hilfe bringen können, und als er endlich am 9. Mai, dem Tage nach der Einnahme von Herrenberg, mit gesammter Macht heranrückte, wichen ihm die Bauern in eine vorteilhaftere Stellung zwischen Sindelfingen und Böblingen aus. Die Nachricht der zimmerischen Chronik: „Sie warden zu Herrenberg getrennt und geschlagen“, ist nicht zutreffend, denn zu einem Gefecht kam es hier gar nicht, sondern nur zu einer Beschießung ihres Lagers aus der Ferne, das sie alsbald im Dunkel der Nacht verließen, wohl aber stimmen die Angaben der Chronik zu den anderweitigen Berichten über die nachfolgende Schlacht bei Böblingen. Hier nämlich wurden die vereinigten Haufen am 12. Mai nach tapferer Gegenwehr geschlagen und zersprengt, und was nicht den schützenden Wald erreichte, von den nacheilenden Reitern niedergestochen oder gefangen genommen. Nach der Weißenhorner Historie blieben 4000 auf der Walslatt, nach dem Schreiber des Truchsessens sogar an 8000.**) Thomas Mayer, den Zimmermann irrig auf dem Schlachtfelde selbst gefangen werden läßt, wurde auf der Flucht im Zinsbach bei Altensteig aufgegriffen und Hans Oswald von Reuneck, dem Obervogt vom Schwarzwald, übergeben, der ihn alsbald zu Tübingen enthaupten ließ.**†) Was er auf dem Zuge geraubt und heimgeschickt hatte, wurde zum größeren Teil aufgefunden und den Eigentümern zugestellt.

*) W. Zimmermann II. 198.

**) Baumann Quellen zur Gesch. d. Bauernkriegs S. 109 und 584.

**) Zimm. Chron. II. 629, Locher die Herren von Reuneck, Hohenzoll. Mitteil. XV. 52.

Kehten wir zu den zimmerischen Angelegenheiten zurück. Als Schueler und Satler aus dem Bauernlager von Sulz wieder nach Oberndorf kamen, fanden sie den Freiherrn Wilhelm Werner bereits anwesend und von ihrem Treiben in Kenntnis gesetzt. Denn „es war ein ehrlicher Mann unter dem Bubenvolk mit Namen Jakob Renner, der hatte ob solchen unredlichen Handlungen kein Gefallens und brachte die Sache soweit, daß die Zimbrischen alles Anschlags avisiert wurden.“ Zudem kam am Abend desselben Tages auch Konrad Mock, der Rottweiler Bürgermeister, von Sulz zurück, kehrte bei dem Freiherrn ein und gab gleichfalls Auskunft über das, was gegen ihn gehandelt worden. Da nun die beiden Rädelzfürher fürchten mußten, zur Strafe gezogen zu werden, so machten sie sich heimlich davon und hielten sich eine Zeit lang Oberndorf fern, bis ihnen auf eifrige Fürbitte die Rückkehr gestattet und sogar völlige Straflosigkeit zugesichert wurde, zum großen Verdruß des Chronisten, der an ihnen lieber ein abschreckendes Beispiel aufgestellt gesehen hätte.

Wilhelm Werner schien es nicht mehr geheuer in Oberndorf. Nachdem er die erste Nacht nach seiner Ankunft das Haus sorgsam hatte bewachen lassen, schickte er sich in aller Frühe an, das Städtchen zu verlassen, während der Gemeinderat tagte und in Sorge war, wie man ihn versöhnen solle. Als nun Wolf Schwenninger von Stein, Konrad Mock und andere, die zu seinem Beistande gekommen waren, die Kasse zur Abreise rüsteten, und die Väter der Stadt davon Kunde erhielten, da schickten sie Boten mit der Bitte, er möge doch bei ihnen bleiben, so wollten sie von Neuem schwören. Der Freiherr aber antwortete, er wolle sich mit seinen Freunden beraten. Da sie ihre früheren Eide und Gelübde, sowie das neuerliche Versprechen nicht gehalten hätten, so bedürfe es keines weiteren Schwörens. Er wolle lieber die Sache Gott befehlen und sich in ein sicheres Gewahrjam begeben. Damit ritt er eilends davon, denn die Thore standen wegen des Viehaustriebs noch offen, und gelangte am selben Tage nach Rottweil. Hier bezog er eine eigene Behausung und ließ seine Gemahlin alsbald nachkommen.

War nun der Aufenthalt daselbst zu kostspielig oder in der unruhigen Zeit die gewohnten Einnahmen ausgeblieben, er geriet hier in arge Geldverlegenheit, und da er bei seinen Brüdern keine Unterstützung fand, sah er sich genötigt, einen Teil seiner Liegenschaften und Gerechtigkeiten zu veräußern. Käufer war eine religiöse Bruderschaft zu Rottweil. Auch die endliche Auseinandersetzung mit seinen Bauern glückte ihm nicht wie andern Herren, die von dem Krieg noch gar Gewinn zogen, indem sie ihren Untertanen zur Strafe größere Abgaben und schwerere Frondienste auferlegten, was um so leichter anging, als die Bauern vielfach die Weistümer vernichtet hatten, welche ihre Lasten enthielten, daneben aber auch ihre Freiheiten. Wilhelm Werner stieß auf soviel Troß und Ungehorsam, daß er sich veranlaßt sah, bei der königlichen Regierung in Innsbruck Beschwerde zu führen, denn Oberndorf war ein österreichisches Lehen, und diese beauftragte nun den Landvogt zu Mellensburg, Johann Jakob von Landau, die Sache in die Hand zu nehmen und eine Einigung herbeizuführen. Allein die Tagungen, zu welchen die Parteien wiederholt beschieden wurden, fielen so wenig zu seiner Zufriedenheit aus, daß ihm der Besitz ganz verleidet wurde, und er sich endlich entschloß, seine Rechte an Oberndorf und die umliegenden Ortschaften für eine Summe von 14,000 Gulden an seinen Bruder Gottfried Werner abzutreten. Nach heutigem Geldwerte würde es etwa dem fünffachen Betrag gleichkommen. „Das geschah 1527, und im selbigen Jahr, Dienstag nach Valentini, schwuren die Untertanen Herrn Gottfried Werner die Erbhuldigung nach altem Herkommen.“

Wilhelm Werner war übrigens damals von Georg Truchseß und dem Freiherrn Schweikart von Gundelfingen bewogen worden, sich um eine Assessorenstelle am Reichskammergericht zu Speyer zu bewerben, und dieser Umstand ohne Zweifel wesentlich mitentscheidend für die Veräußerung der

Güter, da die Ortsabwesenheit die Verwaltung erschwerte. Seine Freunde konnten ihm schon bestimmte Zusagen machen, die kaiserliche Bestätigung aber erfolgte erst im Jahre 1529, worauf er dann nach Speyer übersiedelte, während seine kränkliche Gemahlin zeitlebens in Rottweil blieb.

Besser wußte Johann Werner mit seinen Unterthanen fertig zu werden. Die Begnadigung, um welche ihn nach Beendigung des Bauernkrieges die Seedorfer und andere ansahen, gewährte er ihnen zwar, ließ sie aber von Neuem den Huldbingungsseid leisten und legte ihnen eine Geldstrafe auf, eine geringe zwar nur, die aber doch auf den kleinen Mann „ganz beschwerlich“ drückte. Wenn er daraus gleich eine stehende Jahresabgabe gemacht hätte, würden die Einnahmen der Herrschaft auf ein Höheres und Mehreres gebracht worden sein, schreibt der Chronist, wohl Graf Froben Christof, der sich aufs Geldmachen überhaupt besser verstand und Unbotmäßigkeiten lange nachtrug. Die Bauern aus Thomas Mayers Haufen, welche ihm sein Vieh zu Schenkenzell geraubt hatten, mußten dem Freiherrn den Schaden ersetzen und obendrein 100 Gulden Buße zahlen. Es geschah unter Vermittelung der Stadt Rottweil, woraus sich vielleicht schließen läßt, daß er ursprünglich seine Forderungen höher gestellt hatte.

Die Bauern beugten sich allenthalben unter das alte Joch, aber tiefer Groll blieb in ihrem Gemüte zurück und Mißtrauen auf Seiten der Herrschaft. So auch hier. Gegen die beiden Dörfer Witzeln und Hochmössingen, die sich schon vor Jahren unbotmäßig gezeigt und sich jetzt an dem allgemeinen Aufbruch gleichfalls beteiligt hatten, war Johann Werner „so gar erbittert, daß er sie auch nicht behalten wollte, sondern sammt dem herrlichen Weiher von Witzeln seinem Bruder Gottfried Werner um ein schlechtes, lieberliches Geld kaufsweis zugestellt.“ Auch der Aufenthalt in Seedorf war ihm so verleidet und unheimlich, daß er nicht länger dort wohnen mochte. Er kaufte daher von Gottfried Werner das öde Schloß Falkenstein an der Donau mit zugehörigen Gütern, wobei der Fiskal Johann III den Unterhändler machte und von diesem 100 Gulden und einen stattlichen Ochsen zur Belohnung erhielt, für den Käufer Beweis genug, daß man ihn übervorteilt habe.

Mit jenen zimmerischen Bauern hatten auch die Herren von Neuneck zu schaffen. Am 10. Juni 1529 beurkundet das Gericht zu Dornstetten, daß die Bauern von Hochmössingen, Waldmössingen und Witzeln, welche den Glatter Galgen zerstören halfen, sich durch ihre Anwälte mit Hans Oswald von Neuneck anstatt des Ritters Reinhard vertragen und ihm 12 Gulden bezahlt haben.*) Die Untersuchungen und Bestrafungen wegen Beteiligung an dem Aufbruch dauerten nämlich Jahre lang fort.

Auch die Herrschaft Meßkirch, die bedeutendste der zimmerischen Besitzungen, blieb von dem Bauernaufbruch nicht verschont, und auch hier wußte sich der Gebieter für die ausgestandene Angst bezahlt zu machen, viel reichlicher noch als Johann Werner, obgleich die ganze Bewegung einen harmloseren Verlauf genommen hatte. Als Gottfried Werner Angesichts der im Hegau ausgebrochenen Unruhen Verdacht schöpfte, daß auch in Meßkirch eine Meuterei entstehen könne, beeilte er sich, auf dem festen Schloß Wildenstein an der Donau seine Zuflucht zu nehmen, seine Gemahlin aber, Apollonia von Henneberg, blieb während des ganzen Kriegs in der Residenz zurück, und Niemand dachte daran, ihr ein Leid zuzufügen. Hier nun nahm die Bewegung von vornherein einen religiösen Charakter an.

„Es waren etliche heimliche Schulen, da wurden Winkelpredigten gehalten und allerlei Meuterei angerichtet. Dieselbigen Brüder wollten ein evangelisch Leben zu Meßkirch errichten und vermeinten, alle Unkeuschheit in der Stadt abzustellen, so außerhalb der Ehe geschehe, und wollten keine in der Stadt dulden, so wegen solcher Handlungen verschrieen oder verdächtig sei. Und damit solches

*) Hohenzoll. Mitteil. XV. 58, Locher.

abgestellt werde, hielten sie eine Gemeinde darum, wie sie denn damals unerfucht der Obrigkeit alle Tage zu gemeinden pflagen, und ward von dem Mehrtheil Gepöfel einhelliglich dahin beschloffen, daß man solche verschrieenen Personen aus der Stadt weisen, und alle Unzucht abgeschnitten sein sollte. Es war aber einer unter ihnen, ein Spottvogel namens Jörg Schüßlendreher, der bis dahin geschwiegen. Wie der das thörichte Plebiscitum hört, spricht er unbedachtam: Liebe Freunde, so ihr die verargwohten und armen Sünderinnen alle aus der Stadt zu jagen Vorhabens, ist zu besorgen, es werde unserer ein Teil selbst kochen müssen. — Das hat der Pöbel so hoch aufgenommen, daß sie gleich anfangen, über ihn zu schreien und nach ihm zu greifen, und er wäre in solcher Furia damals umgebracht worden, wenn ihn nicht etliche seiner Gesellen mit großer Mühe und viel guten Worten errettet hätten. Noch waren sie nicht zufrieden, und wollte der Vogt daselbst, Gangolf Ortlin, nicht eines Ausbruchs von dem gemeinen Mann erwarten, so mußte er den armen Schüßlendreher gefangen nehmen und einlegen. Der ward also dem Herrn Dnnes zu Gefallen etliche Tage in einer gleichwohl gnädigen Haft gehalten. Hierzwischen wurde Herr Gottfried Werner aller Sache berichtet. Der befahl dem Vogt, den guten Mann, der nichts verschuldet, als daß er die Wahrheit gesagt, wieder ledig zu lassen.“

Zimmermann schließt aus diesem Vorkommnis im Hinblick auf die strenge Asteje der ersten Anhänger Thomas Münzers, daß die Wiedertäuferi starkem Eingang in Meßkirch gefunden habe. Das ist aber nicht wahrscheinlich; denn das Vorkommen dieser schwärmerischen Sekte, welche überall schonungslos verfolgt wurde und in Süddeutschland nirgends in so verhältnismäßig großer Masse auftrat, würde der Chronist schwerlich mit Stillschweigen übergangen haben. Es liegt vielmehr näher, an Anregungen aus der Schweiz zu denken, wo damals der Zwinglianismus bereits übermächtig war und insbesondere auch das Bistum Konstanz, wozu Meßkirch eben gehörte, der katholischen Lehre zum großen Teil entfremdete. Mußte doch im Jahre 1527 der Bischof Hugo von Landenberg mit dem Domkapitel seine Residenz verlassen und sich nach Überlingen flüchten. Was aber den neuen Tugendeifer der Meßkircher angeht, so erinnert auch das an gleichzeitige Züricher Verhältnisse. Zwingli hatte nämlich die Einsetzung eines sog. Chor- und Ehegerichtes veranlaßt, bestehend aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern, „dem die Pflege guter Sitten, eines ehrbaren christlichen Hausstandes, religiöser Lebensgewohnheiten oblag, das die Fehlenden zur Besserung ermahnte, die Ärgernis Gebenden und Unbußfertigen zeitweilig vom Abendmahl ausschloß oder der Obrigkeit zur Bestrafung zuwies.“ Spezifisch zwinglianisch ist indes das strenge Vorgehen ebensowenig als wiedertäuferisch. Die zimmerische Chronik berichtet dasselbe von Straßburg nach Einführung der Reformation. Dort habe der Magistrat eigene Leute dazu angestellt und sich große Unkosten gemacht, um das leichtfertige Wesen in und außerhalb der Stadt abzustellen.

Daß es Gottfried Werner durch die Befreiung Schüßlendrehers mit allen Meßkircherinnen und Meßkirchern verdorben habe und nun, von diesen mit Recht gehaßt, von den Bauern bedrängt, auf den Wildenstein geflohen sei, wie Zimmermann ferner schreibt, widerspricht dem Wortlaute der Quelle. Darnach war er schon vordem aus der Stadt gewichen, wie er denn auch bei späteren Gelegenheiten ein überängstliches Gemüt verrieth. Um so leichteres Spiel hatten also die unruhigen Köpfe. Bald war das gesamte Landvolk in Aufruhr, derart, daß von allen Bauern nur zwei der Herrschaft treu blieben. Das war der alte Galle Hach von Oberbichtlingen, der gelegentlich seinem Wohlgefallen an Gottfried Werner mit den Worten Ausdruck gab, sein Herr sei wert, ein Roß zu besitzen, das über einen beladenen Heuwagen springen könne, und Jakob Friedrich von Gutenstein, der adliges Blut in sich fühlte, denn sein Vater war ein Lediger von Ramsberg. Jakob Friedrich verließ Weib und

Kinder, Haus und Hof, und blieb bei seinem Herrn in der Besatzung auf Wildenstein, bis der Aufruhr gedämpft war, während „die andern Gutensteiner alle in die raiss.“ Die beiden wurden denn auch nachher wegen ihres Gehorsams und ihrer Standhaftigkeit in höchsten Nöten durch mancherlei Zuwendungen belohnt und geehrt.

Als nun so das ganze Landvolk von der revolutionären Bewegung ergriffen war, kamen die Enzbergischen Bauern und andere vor Meßkirch und begehrten Einlaß. Da ward in der Stadt beratschlagt, ob man treu zur Herrschaft halten oder ihnen die Thore öffnen und sich anschließen solle. Die Mehrzahl stimmte für das Letztere, und so hielten denn die Bauern ihren Einzug. Sie richteten auch keinerlei Schaden an und zogen schon andern Tages weiter, durch zimmerische Bauern verstärkt.

„Es sollte einen billig verwundert haben, daß die Unterthanen in der Herrschaft Meßkirch von Herrn Gottfried Werner also abgefallen, meint der Chronist, denn sie deß keine ansehnliche oder erhebliche Ursache anzeigen, sondern allein vorgewandt haben, in dem beschwert zu sein, daß sie mit Söldnern oder Tagelöhnern in den Dörfern übersezt, die ihnen mit Abnutzung der Weiden zu überlegen, daß sie ihre Nahrung und Unterhalt von ihren Gütern nicht inmaßen wie von Alters her haben könnten, wiewohl sich in Wahrheit nachher befunden, daß mehrtheils derselben Tagdiener der Maier Söhne, Tochtermänner oder nächste Verwandte gewesen. Dieweil sie nun keine andere oder wichtigere Klage gegen ihren Herrn vorbringen konnten, sondern mehrtheils ihren Brüdern in Christo, ihre vermeinte christliche Freiheit zu handhaben, zuzogen, haben sie ihrem Herrn keinen Schaden gethan, ihm nichts genommen oder entwertet, was sie doch wohl hätten thun können.“

Das mag für die Herrschaft Meßkirch zutreffend sein, wenn es auch der Kesse des Gebieters selbst ist, welcher dem Freiherrn dieses günstige Zeugnis ausstellt und von seinem Standpunkte aus berichtet, wie viel oder wie wenig den Unterthanen von Rechts wegen zukomme. Im allgemeinen aber war die Lage der Bauern traurig genug, daß es nicht erst religiöser Anregungen bedurfte, um sie zu den Waffen greifen zu lassen, da nun einmal erfahrungsmäßig in Güte nichts auszurichten war. Bauernaufstände hat es ja schon lange vor Luthers und Thomas Münzers Auftreten gegeben, und da man sie zwar gewaltsam unterdrückte, nicht aber die Ursachen der Unzufriedenheit aufhob, die Leibeigenschaft, die schweren Frondienste und drückenden Zehnten, so konnte nicht fehlen, daß die revolutionären Ideen fortlebten, und die erlittenen Niederlagen statt abzuschrecken nur zu dem Bestreben führten, in größerer Masse und besserer Organisation den Befreiungskrieg von Neuem zu beginnen. Der Bundschuh mußte notwendig seinen Fortgang haben, wie die kühnen Räbelsführer auf dem Schaffot voraussagten, und wie dieser Bundschuh vom Jahre 1493 auf seine Fahne schrieb: „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes!“ so wollten die Bauern auch fernerhin im Einklang mit dem „göttlichen Rechte“ handeln. Sie wurden daher eifrige Bibelleser und eifrige Zuhörer, wo ihnen einer „das lautere Wort Gottes“ verkündigte, das ihnen ein menschenwürdigeres Dasein versprach. Sagt doch schon der Schwabenspiegel: „Wir haben an der Schrift, daß niemand soll eigen sein. Doch ist es also dar komen mit Gewalt und Zwangsal, daß es nu Recht ist, daß eigen Linte sin.“ Kein Wunder also, wenn dabei auch neue Glaubenslehren Eingang fanden, obgleich ihnen dogmatische Neuerungen eigentlich fernlagen, kein Wunder auch, daß ihnen die katholische Geistlichkeit, insbesondere die Klöster, mehr und mehr verhaßt wurden, da sie an denselben vielfach nicht minder strenge und begehrliche Herren hatten als an dem Adel, und die Kirche ihre Autorität nicht einsezte, um das Loos der armen Bauern zu mildern. Die Prädikanten dagegen, welche wir so häufig an der Spitze der Bewegung finden, konnten um so leichter in der großen Masse der Unzufriedenen Propaganda machen, als sie Auge und Empfindung für die unglückliche Lage des gemeinen Mannes verrieten und die Freiheitsbestrebungen

der Bauern zu den ihrigen machten. Es ist auch kein Zweifel, daß die von Hause aus sozialpolitische Bewegung durch die hinzukommende religiöse gefördert und leidenschaftlicher gemacht wurde, aber die bewirkende Ursache der großen Revolution, wie stellenweise behauptet wird, ist letztere nicht. Dagegen ist die religiöse Seite der Bewegung wesentlich schuld an dem gräßlichen Ausgang, denn sie schuf den Bauern Feinde in allen, welche der Kirche treu blieben, und man kannte den Besiegten gegenüber um so weniger Erbarmen, weil sie Keger waren.

Nicht minder verderblich erscheint die Beimischung eines dritten, noch fremderen Elementes, die eigennützigen Gelüste des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, der den Bauernfreund spielte, um mit ihrer Hülfe wieder zur Herrschaft zu gelangen, und so vieler raubgierigen Herren vom Adel. Die Umtriebe des Ersteren schufen heillose Spaltungen in dem Bauernheer selbst, die Führung des Letzteren, namentlich eines Gög von Berlichingen, gestaltete das Unternehmen mehr und mehr zu einem förmlichen Raubkrieg, wobei dieser gefeierte Held die wertvollsten Beutestücke an sich zu bringen wußte, vor der blutigen Entscheidung aber Reißaus nahm. Genug, sie waren übelberaten und nicht selten geradezu verraten, die armen Bauern, und darum mußten sie schließlich das Schicksal überführter Keger und gemeiner Räuber über sich ergehen lassen, obwohl sie für den Dogmenstreit schwerlich ein klares Verständnis hatten, und in Dienste des Raubrittertums zu treten, am allerwenigsten dem Zweck des ganzen Unternehmens entsprach.

Insofern ist auch jene Stelle der zimmerischen Chronik bezeichnend: Die Enzbergischen und die andern fremden Bauern haben keinen Schaden angerichtet, die eigenen nichts genommen oder entwertet, obwohl sie es ungehindert hätten thun können und sich ja auch von der Herrschaft wirtschaftlich geschädigt glaubten. Sie zeigten sogar in der Empörung selbst noch eine gewisse Anhänglichkeit; denn als sie bei Ulmingen zu den truchsessischen und werdenbergischen Bauern gestoßen waren, ließen sie sich zu Kiedlingen ein eigenes Fähnchen machen mit dem zimmerischen Wappen darauf. Anders wollte es der ausersiehene Fähndrich, Leß von Rohrdorf, nicht tragen.

Dieser Kriegszug geschah um einen Monat früher als die erwähnten Ereignisse im Neckarthal. Eine genauere Beschreibung aber oder nur einen Bericht über die Thätigkeit der zimmerischen Bauern insbesondere gibt die Chronik auch hier nicht, mit Ausnahme eines einzigen Gefechtes, und da scheint obendrein ein Irrtum vorzuliegen. Sie erzählt nämlich:

„Es hat der Bund einen Haufen Bauern, die sich bei Erenbach (wohl Erbach im Oberamt Ehingen) und an der Donau herum zusammengethan, bei Zeiten angegriffen und in die Flucht geschossen; kamen ihrer etliche Hundert ins Ried, also daß die Reiter ihnen nichts abbrechen oder zu ihnen kommen konnten. Die wurden gefangen, und führt man sie gegen Ulm. Dieweil aber ihrer soviel, und nicht Türme oder Gefängnisse genug vorhanden, wurden die alle in die Schulstuben daselbst eingeschlossen. Die lagen allda etliche Tage wie die Säue auf einander gefangen. Letztlich, als die Aufwiegler und Hauptführer, soviel deren noch unter ihnen vorhanden, aus ihnen ausgeheimelt und bestraft, ließ man die übrigen wieder laufen. Unter denen waren nicht wenige zimbrische Unterthanen. Es entstand hieraus viel Gespött, sie wurden nun die Schüler von Ulm genannt. Das ertrug hernach viel Frevel (Strafgelder), die nahm die Obrigkeit und ließ es gericht sein.“

Ein Zusammenstoß bei Erbach fand in der That statt, und zwar schon am 30. März, aber der Truchseß konnte den Bauern, welche eine vorteilhafte Stellung im Ried auf dem rechten Donauufer eingenommen hatten, nichts anhaben, und Gefangene scheinen hier nicht gemacht worden zu sein. Andern Tags zogen die Bauern donauaufwärts, plünderten das Kloster Marchthal und gingen über den Fluß gen Zwiefalten und die Alb, wohin ihnen der Truchseß nicht folgte, sei es nun wegen

des schwierigen Terrains*), da seine Hauptstärke in der Reiterei bestand, oder wegen eines dringenden Abberufungsschreibens von Ulm, wo der Magistrat und die Räte des schwäbischen Bundes in großer Angst gewesen sein sollen, weil sich starke Bauernhaufen bei Leipheim und Langenau angeammelt hatten, und das Stadtvolk zum Teil selbst zur Empörung geneigt war.**) Er wandte sich am 2. April von der nutzlosen Verfolgung wieder nach Osten und brachte am 4. April bei Leipheim unterhalb Ulm den Donaubauern eine blutige Niederlage bei. — Waren nun die zimmerischen Bauern wirklich bei Erbach zugegen, so hatten sie sich dem Baltringer Haufen angeschlossen, der eben diesen Vorstoß nach der Donau machte, und das gerade ist nicht wahrscheinlich, da derselbe ihnen bei Beginn der Feindseligkeiten zu fern stand, und sie, wie ausdrücklich gesagt, mit den truchsessischen Bauern vereinigt waren, die im eigenen Lande genug zu thun fanden. Thatsächlich wurden auch zimmerische Bauern mit truchsessischen zusammen gefangen, und zwar im Gefecht bei Essendorf-Winterstetten, wo obendrein der ganze Hergang derart war, wie ihn die Chronik bei „Erenbach“ darstellt, so daß an eine Ortsverwechslung nur um so eher zu denken ist.

Nach dem Siege bei Leipheim beeilte sich nämlich der Truchseß, in seiner eigenen Herrschaft aufzuräumen, in welche inzwischen der unterallgäuer Haufe eingebrochen war, das Schloß Wolfegg belagerte und Waldsee bedrohte, wo er seine Frau und Kinder untergebracht hatte. Er nahm seinen Weg über Baltringen, stieß bei Essendorf auf einen Bauernhaufen von 800 Mann und griff sie mit Graf Wilhelm von Fürstenberg so ungestüm an, daß sie alsbald die Flucht ergriffen und in dem der Reiterei unzugänglichen Moos, dem Ried bei Winterstetten, Rettung suchten. Da ließ er von dem nachrückenden Fußvolk das Moos abbrennen, viele erschießen, andere gefangen nehmen. Die Mehrzahl jedoch entkam mit samt dem Geschütz. Die 141 Gefangenen waren meist truchsessische Unterthanen, aber auch zimmerische, werdenbergische und von andern Herrschaften aus der Umgegend von Sigmaringen darunter, nämlich aus Rohrdorf, Igelswies, Altheim, Leibertingen, Kreenheinstetten, Schnerkingen und Stetten zum kalten Markt.**†) Ferner eine größere Anzahl aus Ummendorf. Da nun anderweitig bezeugt ist, daß diese letzteren in der Schule zu Ulm untergebracht wurden,**††) so kann kaum ein Zweifel mehr sein, daß wir statt Erenbach Essendorf-Winterstetten zu lesen haben, die falsche Ortsangabe beruht aber nicht etwa auf bloßer Verschreibung, sondern da er den Hergang in ein Donauried verlegt, auf merkwürdiger Unkenntnis des Chronisten.

Anderer zimmerische Bauern blieben bei den Haufen und kamen, wie die Chronik erklärt, infolgedessen in den Weingartenschen Bericht. Da sie bereits an Ort und Stelle waren, wo nach geplanter Vereinigung der verschiedenen Haufen die entscheidende Schlacht geliefert werden sollte, nicht zu dem oberallgäuer Haufen oder den Hegauern gehörten, welche beide noch erst im Anzuge begriffen waren, als jener verhängnisvolle Vertrag geschlossen wurde, so haben sie auch wohl an dem vorausgehenden Treffen bei Wurzach teilgenommen, wo am 14. April an 7000 Bauern auf Gaisbeuren zurückgeschlagen wurden. Bevor der Truchseß seinen Sieg weiter verfolgen konnte, denn er hatte Mangel an Pulver, erhielten diese starken Zuzug, namentlich von 10,000 Seebauern, und nahmen eine so vorteilhafte Stellung ein, daß er daran verzweifelte, hier mit Gewalt obzusiegen. Zudem waren noch 8000 Oberallgäuer und 4000 Hegauer im Anmarsch. Er nahm daher listig, wie er war, seine Zuflucht zu gütlichen Unterhandlungen, und es glückte ihm darüber, den besten Helfer in der

*) So nach Holzwart, Baumann Quellen S. 663.

**) Nach dem Schreiber des Truchsessens, Baumann Quellen S. 550.

***†) Baumann Alten zur Gesch. d. Bauernk. S. 234.

***††) Baumann Quellen S. 501.

Not im feindlichen Heer selbst zu finden. Es war Junker Dietrich Hurlwagen, ein Führer der Seebauern, der nach Verabredung mit ihm die 32 Fähnlein zur Annahme eines Vertrags überredete, wonach sie zwar Wehr und Harnisch behalten durften, aber ihre Feldzeichen abliefern, jeder Feindseligkeit entsagen und eidlich Gehorsam und Unterwerfung geloben mußten, wogegen ihnen wiederum zugesagt wurde, daß die Beschwerden jeder Gemeinde gegen ihre Herrschaft durch sechs unparteiische Städte scheidsrichterlich entschieden, und der Ausspruch des Scheidsgerichtes von Unterthanen und Herrschaften gehalten, wer dawider thue, durch die Bundesstände dazu gezwungen werden, alle vorgefallenen Unbilden vergessen und vergeben sein sollten.

Daß Junker Dietrich Hurlwagen, ein eigennützig, doppelzüngiger Charakter, an der Bauernsache Verrat gespielt habe, hat kürzlich W. Vogt mit überzeugenden Beweisgründen dargethan, und wenn er die günstigen Zusagen an die Bauern, daß ihnen nämlich der schwäbische Bund Recht verschaffen werde, als eine bloße Vorpiegelung bezeichnet, so findet auch das seine Bestätigung in der nachfolgenden Reaction.*) Gleichwohl bleibt dunkel, wie der Verräter eine solche Macht über Kopf und Herz der tapfern Männer gewinnen konnte, denn dafür galten insbesondere die Seebauern, — daß sie die Gelegenheit zu gewissem Sieg freiwillig aus der Hand gaben und an der Verbrüderung mit den andern großen Haufen wortbrüchig wurden. Anders wenn man ihnen mündlich viel größere Versprechungen machen ließ, diese aber bei der schriftlichen Fassung des Vertrags nicht aufnahm. So haben denn auch die Bauern die Sache später erklärt: „Brief und Sigel standen nit nach dem, wie man uns zu Weingarten in dem Feld vor dem helen Hauffen zugesagt.“ Insbesondere beteuerten sie, man habe ihnen versprochen, sie bei dem göttlichen Recht zu belassen.**)

Wie dem auch sein mag, der Fehler war nicht mehr gut zu machen, und als andern Tages, 18. April, die Oberallgäuer ankamen, wußten sie selbstverständlich nichts Besseres zu thun, als sogleich den Rückzug anzutreten und durch einen Ausschuß mit Georg Truchseß unterhandeln zu lassen. Sie und die Hegauer erhoben sich bald wieder und mußten mit Gewalt niedergeschlagen werden, von den andern aber gilt, was die zimmerische Chronik berichtet: „Also zerstoben die Bauern von einander, die zimbrischen kamen auch wiederum jeder in sein Dorf.“

Jetzt hielt es der Freiherr Gottfried Werner für an der Zeit, aus seiner passiven Rolle herauszutreten, um aus der allgemeinen Niedergeschlagenheit Gewinn zu ziehen. Er wollte sich dazu dem gefürchteten Bundesobersten notgedrungen verpflichtet haben, eine Aussage, die sein Vorgehen jedenfalls erleichterte, mochte sie nun wahr oder erdichtet sein, und es vor allem weniger gehässig erscheinen ließ. Der Chronist erzählt: „Herr Georg Truchseß von Waldburg hatte die Empörung zu Meßkirch vernommen, zudem, als er etliche Pferde ins Madach und Hegau schickte, wollten die von Meßkirch solche nicht einlassen, viel weniger um billige Bezahlung ihnen Proviant oder andere Notdurft zukommen lassen. Dadurch erzürnte er und nahm sich endlich vor, die von Meßkirch nach gestilltem Aufruhr im Hegau auch zu strafen. Als Herr Gottfried Werner solches berichtet, bedacht er weislich, zu was großem Spott, auch verderblichem, langwierigen Nachteil das ihm und seinen Erben gereichen würde. Dieweil er nun in sonder guter Freundschaft und gutem Vertrauen mit Herrn Georgen stand, so erlangt er bei ihm als Kriegsobersten, daß er ihm gutwillig zuließ, die Stadt Meßkirch, auch die Landschaft, um ihre Empörung und Abfall zu strafen. Das geschah. Herr Gottfried Werner brandschazte seine Bauern, jedoch leidlich. Wie hoch aber solche Brandschazung gelaufen, habe ich nie erfahren können. Er ließ sich die Bauern allenthalben in der Herrschaft von Neuem schwören. Die erkannten ihren

*) W. Vogt die Bodenseebauern, Jahresbericht des Realgymn. zu Augsburg. 1892.

***) Ebenda S. 28 Anmerk.

Abfall und Ungehorsam und schwuren mit gutem Willen. Als seine Amtleute und Befehlshaber gen Seudorf kamen, die Huldigung daselbst zu empfangen, als auch geschah, war ein böser Bauer allda, genannt der rote Staud, und wie die andern Unterthanen alle mit aufgehobenen Fingern schwuren, wollte er keine Hand oder Finger aufheben. Wie er darum befragt, was er damit gemeint, gab er zur Antwort, er habe den vorigen Eid nicht gehalten, und so besorge er, er möchte den auch nicht halten. Dieser Bosheit des Bauern ward Herr Gottfried Werner zeitlich berichtet, der ließ ihn gefänglich einziehen, der Meinung, ihn vor Recht zu stellen. Aber er ward erbeten, und wollte er ledig sein, vertrug er sich um ein Hundert baarer Gulden und mußte dennoch schwören. — Der Pfarrer von Kreenheinstetten, Herr Hans Maut, war ein geborener Meßkircher. Der war auch zu den auf- rührischen zimbriischen Bauern gefallen, mit denen er gezogen und ihr Prädikant gewesen. Darob Herr Gottfried Werner ein solches Mißfallen, ob gleichwohl das Glück des Pfaffen verschont, daß er an keinem Ast aufgehangen, so straft er ihn doch, und mußte St. Martin ein Hundert Gulden baar an die Fabrik erlegen. So wohl hat er den neuen Glauben gepredigt.“

Ähnlich erging es einem Baver namens Bastian Brugger zu Sauldorf, wo Gottfried Werner Vogtrecht besaß d. h. weltlicher Schirmherr der Kirche war. Derselbe hatte während der unruhigen Zeit, wie es auch an andern Orten von Laien geschah, die Kanzel bestiegen und öffentlich nach seinem Gefallen gepredigt. Jetzt wurde er nach Meßkirch abgeführt, „daselbst eine gute Zeit gefangen gehalten und gestraft“, also wohl auch mit Geld. Daß sich der Freiherr andererseits auch der „Schüler von Ulm“ annahm und sich für ihre Verunglimpfung Bußen zahlen ließ, ist bereits erwähnt. Die bedeutendste Errungenschaft aber machte er in der Stadt Meßkirch selbst.

„Nachdem die Empörung und Aufruhr allenthalben in den Oberlanden gestillt, auch die Ungehorsamen entweder geschlagen oder sonst gestraft und sich zu ihrem Heimwejen wiederum gethan, wurden die von Meßkirch kleinlaut, sonderlich aber die, so sich vormals am meisten empört und die Schreier waren gewesen, auch die, so die Winkelfkirchen und heimlichen Predigten hatten gehalten, warden sich nit wenig besorgen. Als sie nun nirgendsher keiner Rettung gewarten konnten, auch sich selbst berichten mochten, daß ihnen Herr Gottfried Werner, ihr Herr, die unnötige Empörung nicht nachlassen werde, langten sie bei Herrn Johann Werner, auch bei Herrn Wilhelm Werner Gebrüdern um eine leidliche Unterhandlung und begehrtten nicht mehr als hiesfür einen gnädigen Herrn zu haben, mit dem Erbietten, in allen möglichen und billigen Sachen aller Unterthänigkeit und Gehorsams gegen ihn als ihren Herrn, auch seiner Nachkommen, zu befeissen. Also nahmen die beiden Herren, zu denen die von Meßkirch ein besonders herzliches und unterthäniges Vertrauen hatten, sich der Sache mit aller Treue an. Sie kamen gen Meßkirch und hörten ihr Begehren, von dannen ritten sie gen Wildenstein zu ihrem Bruder ab und zu. Sie gebrauchten den Johann Ul, Fiskal zu Rottweil, in dieser Sache als einen Sekretari. Nach langer Unterhandlung wurden alle Mißverstände in der Güte vertragen, dergestalt, daß Herr Gottfried Werner alle Ungnade gegen denen von Meßkirch der bairischen Aufruhr halben gnädiglich fallen lassen und hinfür ihr gnädiger Herr sein sollte, dagegen sollten sich die von Meßkirch keinerlei Obrigkeit gebrauchen, sondern dieselbig sollte in allwege Herrn Gottfried Werner und seinen Erben zustehen, ohne verhindert ihnen oder ihrer Nachkommen. Auch sollten sie sein und seiner Erben Befehl und Heißen in allen ziemlichen Sachen gehorsam und gewärtig sein. Sie bewilligten auch ihm und seinen Erben eine jährliche Erhöhung der Steuer, jedoch sollte ihnen diese Handlung und der Vertrag an ihren Ehren nicht verlezlich sein. Damit sollte alles, so sich hierin verlaufen, gegen einander aufgehoben sein. Dieser Vertrag, wie der in Originali noch vorhanden, haben die von Meßkirch guten, freien Willens angenommen. Es hat Herr Gottfried Werner ganz weislich

und wohlbedächtlich gehandelt, daß er alle Obrigkeiten dermaßen zu Meßkirch an sich gebracht, dann hiedurch die Stadt in ein Aufgang kommen und aus sondern Gnaden des Allmächtigen in kurzen Jahren also zugenommen und gebessert, wie auch noch täglich geschieht, daß sich dessen zu erfreuen. Zudem hatten sie sich selbst hiervor etliche Freiheiten angemacht, die worden damals alle kassiert. Als Herr Johann Werner die Herrschaft Meßkirch vor Jahren noch innegehabt und in seiner Behausung, dem untern Hof genannt, ein Fenster durch die Ringmauer brechen wollen, haben sie ihm das zu unterkommen unterstanden. Graf Felix von Werdenberg hat auf eine Zeit Herrn Johann Werner geschrieben und für einen, den man zu einem Salzrechner zu Meßkirch nehmen sollte, gebeten. Also hat Herr Johann Werner bei einem Rat desselben halb angehalten, ist ihm aber abgeschlagen worden,*) denn sie haben damals alle Ämter in der Stadt, ohne einen Stadttammann, ihres Gefallens zu verleihen, auch einen eigenen Bürgerturm gehabt, daraus der Obrigkeit viel Unruhe und Abziehens erfolgt. Was bemeldter Herr Gottfried Werner in der Kapitulation des Vertrags weiter hätte erlangen können, das ist in der Erneuerung des Urbars artikelweis fleißiglich aufgezeichnet worden, denen Nachkommen in künftigen Zeiten sich darnach wissen zu richten.“

Die Original-Urkunde, datirt vom 20. Nov. 1525, befindet sich gegenwärtig im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen.**) Sie enthält in der That die Bestimmung, daß die von Meßkirch künftig nicht mehr in die Obrigkeit des Freiherrn eingreifen, keine Obrigkeit anders denn mit dessen und seiner Erben Wissen und Willen ausüben und ihm in allen ziemlichen, billigen Dingen gehorsam sein sollen. Hier ist denn auch die Steuerhöhung genau beziffert. Sie müssen für alles, was sie in dieser Handlung gegen Gottfried Werner gethan, 20 Gulden jährlich und ewige Gilt sammt 80 Gulden jährlicher Steuer jeweils auf St. Nikolaustag zahlen, nach damaligem Geldwert eine schöne Bescheerung. Gleichwohl legt der Chronist mit Recht mehr Gewicht auf den Verlust ihrer wertvollsten Freiheit.

Wenn bis dahin die Herrschaft nur den Stadttammann einzusetzen hatte, so wählte die Gemeinde im Übrigen ihren Magistrat frei und unabhängig. Das war aber ein um so bedeutenderes Recht, als die Gemeinderäte nicht bloß mit den verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten zu thun hatten, sondern zugleich auch das Richterkollegium bildeten und über Tod und Leben zu entscheiden hatten, nur daß der Freiherr nach gefällttem Urteil von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen konnte. Wenn jetzt lauter willfährige Leute an der Spitze der Stadt standen, so mochten leicht Beschlüsse gefaßt und Verordnungen getroffen werden, die mehr im Interesse der Herrschaft als der Gemeinde waren, und insbesondere in der Justizpflege die reine Willkür eintreten, denn bei Gottfried Werner ging alles nach Gunst und Laune. Erbarmungslos hart, wo er sich in seiner Autorität gekränkt glaubte, ließ er anderseits mitunter gemeine Verbrecher, nachdem sie bereits verurteilt und abgeführt waren, absichtlich aus dem Gefängnis entweichen. Daher war es auch von Belang, daß die Stadt einen eigenen Bürgerturm hatte, und bei der vielen Unruhe und Abziehens, die der Herrschaft daraus erwachsen, wird es sich wohl um den Versuch willkürlicher Eingriffe ihrerseits gehandelt haben.

Einen Bäcker Spindler, welcher im Jahre 1529 wegen eines schweren Vergehens bestraft worden war, „setzt er hernach in kurzer Zeit in rath.“ Darnach wäre also nicht einmal der Schein eines Wahlmodus beibehalten worden, etwa von der Art, wie er damals zu Hedingen in Brauch war. Hier wurden nämlich die Stadträte oder Richter, 12 an der Zahl und darunter die beiden Bürger-

*) Die Stadt Meßkirch hatte also das Salzmonopol wie zur selben Zeit Hedingen für die Grafschaft Hohenzollern. Hier wurde das Salz in großen Scheiben von Sulz bezogen, der ältesten württembergischen Saline.

**) Baumann Akten S. 361.

meister, alljährlich in der Weise gewählt, daß der gräfliche Amtmann den ersten aufstellte, darauf mit diesem den zweiten wählte, mit den zwei den dritten und so fort, bis die Zahl voll war. Ziel die Wahl aber trotzdem nicht nach dem Wunsch der Herrschaft aus, so stand ihr frei, dieselbe umzuwerfen und statt der mißliebigen Elemente Richter nach ihrem Herzen einzusetzen.

Soviel Kapital also wußte Gottfried Werner aus der harmlosen Revolution zu Meßkirch zu schlagen, obwohl ihm die städtische Bevölkerung augenscheinlich keinerlei Schaden zugefügt hatte. Gleichwohl genügte das seinem Erben und Nachfolger, dem Grafen Froben Christof, keineswegs. Derselbe hätte zum Mindesten noch „einen Abzug“ gefordert d. h. eine Abgabe bei Auswanderung. „Und so der einzig artikel bei denen von Meßkirch erhalten, hat es bis daher gemainer statt und dan einer Herrschaft zugleich etlich tausent gulden ertragen mögen.“ Die Meßkircher dagegen empfanden ihre Bestrafung auf die Dauer als eine Schmach und wandten sich daher, als Gottfried Werner im Jahre 1554 gestorben war, an seinen glücklichen Erben mit der Bitte, daß er den Vertrag, ihrer Nachkommen zu verschonen, aufheben möge, indem sie zugleich versprachen, nichtsdestoweniger alles das, was im Vertrag stehe, leisten zu wollen. Es ward ihnen aber rundweg abgeschlagen.

Genug, sie haben sich in hohem Grade eigennützig und begehrlieh gezeigt, die Herren von Zimmern, das Lob aber muß man ihnen immerhin zuerkennen, daß sie nicht wie viele andere durch Hinrichtungen und grausame Verstümmelungen für die Empörung Rache genommen haben. Ein Beispiel dieser Art erzählt die Chronik selbst mit unverhohlenem Mißfallen: Als alle Sachen der bürgerlichen Empörung wieder gestillt, haben die von Überlingen etliche alte, angesehene Männer von Sernatingen (Ludwigshafen am Bodensee) und aus andern ihrer Gerichte aus der Ursache, daß sie von den auf-rührerischen Bauern zum Mitzug gezwungen worden, auch der neuen Religion halber verargwohnt waren, fangen lassen und die ohne alle Barmherzigkeit oder genugsam vorhergehende Inquisition und Erkundigung auf dem Brühl zu Sernatingen enthaupten lassen. Man sagt, es sei ihnen Unrecht geschehen. Deß zu einer glaublichen Anzeige wächst auf solchem Platz, dem Brühl, allda die gerichtet worden, bis auf heutigen Tag weder Laub noch Gras. Ist vorhin eine treffliche, gute Wiese gewesen. Zu viel Zeiten ist es ganz ungeheuer allda. Es sollen deren, so gerichtet worden, ob den zwanzig gewesen sein.“

P. Manns.



2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Namen und Amtsbezeichnung der Lehrer.	Ordinarius in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Korrekturen	
								Gesamtst.	per Stunden
1 Direktor Prof. Köhr.	II.	Englisch 4	Franzöf. 6 Deutsch 3					3	13
2 Ehlen, Oberlehrer.	III.	Franzöf. 5	Engl. 4	Franzöf. 6 Engl. 5				4	20
3 Hünermann, Oberlehrer.	I.	Math. 5 Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2	Math. 5 Nat. 2 Physik 2					2	20
4 Manns, Oberlehrer.		Deutsch 3 Gesch. u. G. 3	Gesch. u. G. 4	Gesch. u. G. 4	Latein 5 Gesch. 2			2	21
5 Ott, kath. Religionsl.		Rel. 2		Rel. 2		Rel. 2	Rel. 3 Lat. 5 Drzt. 6	2	20
6 Kockel, kom. Lehrer bis Ostern, von da ab Steidle, kom. Lehrer.	IV.			Deutsch 3	Franzöf. 6 Deutsch 4	Franzöf. 6 Lat. 5		5	24
7 Lörrch, Elementar- und technischer Lehrer.				Math. 6 Nat. 2	Math. 6 Nat. 2 Geog. 2	Nat. 2	Nat. 2	2	22
8 Eisele, Elementar- und technischer Lehrer.	V.	Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Schreiben 2 Deutsch 4 Rechnen 5 Schreiben 2	2	23
9 Rebholz, Elementar- und technischer Lehrer.	VI.	Turnen				Schreiben 2	Geogr. 2 Deutsch 5 Geogr. 2 Rechnen 5	2	24
		3			Gesang		3		
		2							
10 Damm, ev. Stadtpfarrer.		2		2		2		6	
11 Levi, jfr. Rel.-Lehrer.		2		2				4	

3. Übersicht über die während der abgelaufenen Berichtsperiode durchgenommenen Lehrpläne.

Sexta.

1. Religion. a) katholische: Das erste Hauptstück des Katechismus der Erzdiözese. Geschichte des A. L. bis auf Saul. Beichtunterricht und Einführung in das Kirchenjahr.

3 Stunden. Dtt.

b) evangelische: Biblische Geschichte nach Brüggemann. Altes Testament § 1—23; Neues Testament § 45—48 § 67—74. Katechismus: Erklärung der 10 Gebote mit Sprüchen III. Abteilung No. 124—178. Worterklärung des II. und III. Hauptstückes. — Vier Kirchenlieder.

2 Stunden. Damm.

2. Deutsch. a) Lectüre: Gelesen wurden mit Auswahl: Gedichte und Profastücke aus Linnig I, Abschnitt I—IV, Märchen, Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Lehrpoesie; ferner aus Abschnitt VI, VII, X, XII Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Einzelne Gedichte wurden auswendig gelernt.

b) Grammatik. Die Deklination des Substantivs und Adjektivs, die Konjugation, Präpositionen, der einfache Satz.

c) Schriftliche Arbeiten. Orthographische Übungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse (jede zweite Woche ein Diktat in's Reinheft zur Durchsicht des Lehrers) im Anschluß an die durchgenommenen orthographischen Regeln.

5 Stunden. Rebholz.

3. Französisch. Die Hilfsverben avoir und être. Regelmäßige Konjugation, das Notwendigste aus der Formenlehre des Substantivs, des Adjektivs, der Zahlwörter, im Anschluß an Gelesenes aus Plattner, Lehrgang I L., Lesestück 1—7, 10, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 24, 30—37, 48 bis 58, der Übungsstoff wurde mündlich und schriftlich übersezt. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit.

6 Stunden. Dtt.

4. Geschichtserzählungen. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte von Kaiser Wilhelm I. bis auf Karl den Großen.

1 Stunde. Rebholz.

5. Geographie. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde, elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und nach denselben Gesichtspunkten; Bild der engeren Heimat insbesondere.

2 Stunden. Rebholz.

6. Rechnen. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Lehrbuch: Schellen I.

5 Stunden. Rebholz.

7. Naturbeschreibung. Lehrbuch wie in Prima. Im Winter: Zoologie. Beschreibung hervorragender Repräsentanten der Säugetiere und Vögel. Im Sommer: Botanik. Beschreibung geeigneter Pflanzen. Morphologie.

2 Stunden. Lörch.

Quinta.

1. Religion. a) katholische: Das zweite Hauptstück des Katechismus der Erzdiocese. Das heiligste Sakrament des Altars. Geschichte des A. T. von Saul bis auf Christus, Repetitionen aus dem vorhergehenden Teile.

b) evangelische (comb. mit VI).

2. Deutsch. Lesebuch: Linnig. Leseübungen. Erklärung und Wiedererzählen des Gelesenen. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Der erweiterte einfache Satz. Das wichtigste vom zusammengesetzten Satz. Interpunktionslehre. — Gelernt wurden einzelne Gedichte aus dem Lesebuch. Alle vierzehn Tage als schriftliche Keinarbeit ein Diktat. Übungen im Satzbau, Wiedergabe kleiner Erzählungen, Umbildungen, Erweiterungen von Fabeln etc.

4 Stunden. Eisele.

3. Französisch. Lehrbuch: Plattner, Lehrgang I. Teil. Von dem früheren Pensum der Sexta wurden wiederholt die Kapitel über Deklination, Teilungsinn und Teilungsartikel, Genus der Substantive, Pluralbildung und Steigerung der Adjektiva (Lesestück 8—30). Neu durchgenommen wurden im Anschlusse an Stück 30—61: Vervollständigung der regelmäßigen Konjugation, Zahlwörter, Fürwörter, Unregelmäßigkeiten der Hauptkonjugation. Täglich mündliches oder schriftliches Übersetzen, Sprechübungen im Anschlusse an den Lesestoff. Alle 14 Tage abwechselnd Pensum oder Klassenarbeit. Regelmäßige Rechtschreibübungen und Diktate in der Klasse.

6 Stunden. Steidle.

4. Geschichte. Die wichtigsten Sagen aus dem griechischen und römischen Altertum.

1 Stunde. Eisele.

5. Geographie. Physische und politische Erdkunde Deutschlands unter Benutzung des Seydlitz'schen Lehrbuches. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen.

2 Stunden. Rebholz.

6. Rechnen. Nach Schellen I Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche, einfache Aufgaben der Regel de Tri (durch Schluß auf die Einheit zu lösen). Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen (wie in VI).

7. Naturbeschreibung. Lehrbuch wie in Prima. Im Winter: Zoologie. Betrachtung mehrerer Arten einer Gattung aus den Klassen der Reptilien, Amphibien und Fische. Das Knochen-system des Menschen. Im Sommer: Botanik. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit Rücksicht auf natürliche Verwandtschaft. Das Linne'sche Pflanzensystem, Morphologie.

2 Stunden. Lörch.

Quarta.

1. Religion. a) katholische: Die Lehre von den Sakramenten und dem Gebete. Geschichte des neuen Testaments bis zur Himmelfahrt Christi. Das Kirchenjahr.

2 Stunden. Ott.

b) evangelische. Eintheilung der Bibel nach Kübels Leitfaden, Lesung wichtiger Abschnitte aus dem alten Testament (Geschichtsbücher) in den 4 Evangelien nebst Apostelgeschichte nach Kübels Leitfaden.

Katechismus. Die III Hauptstück mit Sprüchen § 88—124, Einprägung des 4. und 5. Hauptstücks. Das Kirchenjahr: Die Bedeutung der gottesdienstlichen Handlungen Wiederholung des I. und II. Hauptstücks. 8 Kirchenlieder.

2 Stunden. Damm.

2. Deutsch. Lesebuch von Linnig I. Durchgenommen wurden ausgewählte Stücke aus Abschn. IX, XIII, XIV, Gedichte aus Abschn. VIII, XI und XII. Die in Kanon festgesetzten Gedichte wurden auswendig gelernt. In der Grammatik wurde das Pensum der Quinta wiederholt und erweitert. Neu durchgenommen wurden die Nebensätze, der mehrfach zusammengesetzte Satz, das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Alle 14 Tage abwechselnd ein Diktat oder eine häusliche Arbeit; daneben kleinere Ausarbeitungen in der Klasse über durchgenommene Abschnitte.

4 Stunden. Steidle.

3. Französisch. Plattner I. T. Im Anschluß an Stück 62 bis zu Ende wurde die Lehr- aufgabe der Quinta, namentlich das Fürwort wiederholt. Bildung und Steigerung des Adverbs, die unregelmäßigen Verben in logischer Gruppierung. Übersicht über die Konjunktionen, zusammen- gestellt nach ihrer Bedeutung für die Satzarten. Präpositionen de und à. Überblick über die gesamte Formenlehre. Gedichte aus dem Anhang. In jeder Stunde mündliches oder schriftliches Übersetzen, sowie Sprechübungen im Anschluß an das Durchgenommene. Alle 14 Tage abwechselnd eine Haus- oder Klassenarbeit; daneben Diktate und kleinere deutsche Ausarbeitungen in der Klasse.

6 Stunden. Steidle.

4. Geschichte. Nach D. Jägers Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte wurde durchgenommen die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und die römische bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.

2 Stunden. Manns.

5. Geographie. Lehrbuch: Seydlich, Kleine Schul-Geographie. Physische und politische Erdkunde von Europa außer Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Hefen.

2 Stunden. Lörch.

6. Rechnen. Lehrbuch: Schellen I. Wiederholung der abgekürzten Rechnungen mit Dezimalbrüchen. Einfache und zusammengesetzte Regel de Tri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Prozent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt- und Diskonto-, Gesellschafts-, Mischungs- und Kettenrechnung. Numerische Berechnung algebraischer Formeln.

3 Stunden. Lörch.

7. Planimetrie. Lehrbuch: Koppe. Die Lehre von den Linien, Winkeln und Parallelen; von den Seiten und Winkeln der Dreiecke; die Kongruenz der Dreiecke; von den rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecken. Die Vierecke im allgemeinen, die Parallelogramme. Einführung in die Inhaltsberechnung.

3 Stunden. Lörch.

8. Naturbeschreibung. Lehrbuch wie in Prima. Im Winter: Zoologie, das System der Wirbeltiere. Im Sommer: Botanik. Erweiterung der Kenntnis des natürlichen Systems. Übungen im Bestimmen der Pflanzen nach dem Linné'schen System.

2 Stunden. Lörch.

Tertia.

1. Religion. a) katholische: }
b) evangelische: } kombiniert mit IV.

2. Deutsch. Aus Linnig's Lesebuch II. Teil wurden gelesen und erklärt: leichtere Stücke aus Abschn. I, II. und III.; ferner die leichtern Balladen von Schiller, Uhland, Schlegel u. A. und

einige Lieder. Kurze Mitteilungen über die Lebensverhältnisse der Dichter, sowie über die poetischen Formen schlossen sich an. Die im Kanon bestimmten Gedichte wurden auswendig gelernt. Repetition des grammatischen Pensums der untern Klassen mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten grammatischen Gesetze. Alle 4 Wochen ein Hausaufsatz.

3 Stunden. Steidle.

3. Französisch. Lehrbuch wie in Sekunda. Wiederholt wurde im Anschlusse an die Lese-
stücke VI—XII. die Formenlehre. Neu durchgenommen wurde im Anschlusse an die Lese-
stücke XVI—XXV. die Syntax des Verbs, und zwar: die Arten des Verbs, das Verb als Prädikat, Rektion des Verbs,
Tempora, Konjunktiv, Infinitiv und Partizipien. Die Übungsstücke 4—9 und 12—23 wurden schrift-
lich und mündlich übersetzt. Alle 14 Tage wurde abwechselnd eine häusliche Arbeit, eine Klassenarbeit
oder ein Diktat angefertigt. An die Lese-
stücke schlossen sich Sprechübungen.

6 Stunden. Ehlen.

4. Englisch. Lehrbuch: Gesenius, Elementarbuch. Durchgenommen wurde: Die Formen-
lehre, die wichtigsten Synonymen; die Übungsstücke der ersten Reihe wurden schriftlich und mündlich
übersetzt. Von Weihnachten ab wurde alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche Arbeit oder eine Klas-
senarbeit angefertigt. Gelesen wurden von Ostern ab die Lese-
stücke II. und III. im Anhang des Lehr-
buches; daran schlossen sich Sprechübungen.

5 Stunden. Ehlen.

5. Geschichte. Lehrbuch wie in Prima. Kurzer Überblick über die weströmische Kaiserge-
schichte, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters.

2 Stunden. Manns.

6. Geographie. Lehrbuch wie in Prima. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutsch-
lands, physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Erdteile außer den deutschen Kolonien
Kartenskizzen.

2 Stunden. Manns.

7. Mathematik. Lehrbücher: Matthiessen, Algebra; Koppe, Planimetrie.

a) Algebra. Grundbegriffe. Das Rechnen mit Summen, Differenzen, Produkten und
Quotienten nebst den Beweisen der bezüglichen Sätze. Division durch einen mehrgliederigen Ausdruck;
Null und negative Zahlen. Vom größten gemeinschaftlichen Maße. Gleichungen vom ersten Grade
mit einer unbekanntem GröÙe nebst Anwendungen derselben.

b) Planimetrie. Die Vierecke, der Kreis und die gerade Linie. Zwei Kreise. Inhalts-
gleichheit der Figuren. Konstruktionsaufgaben. Berechnung der Flächen geradliniger Figuren.

6 Stunden. Lörch.

8. Naturbeschreibung. Lehrbuch wie in Prima. Im Winter: Zoologie. System der
GliederfüÙer. Im Sommer: Botanik. Übersicht über das natürliche System. Angiospermae. Be-
stimmen der Pflanzen nach dem Linnéschen System.

2 Stunden. Lörch.

Secunda.

1. Religion. a) katholische: }
b) evangelische: } kombiniert mit I.

2. Deutsch. Lesebuch von Linnig II. Gelesen wurden Erzählungen, Beschreibungen, Schil-
derungen, Balladen von Göthe, Schiller, Uhland, Freiligrat u. s. w. Eingehend besprochen wurden

Schillers: „Glocke“ und „Wilhelm Tell“. Übungen im Memorieren, Disponieren, Angaben über Lebensverhältnisse der Dichter, Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik.

Themate zu den deutschen Aufsätzen waren:

- I. Meer und Wüste. Ein Vergleich.
- II. Kann man unser Zeitalter das papierene nennen?
- III. Warum verdient der Taucher beim zweiten Versuch sein Schicksal? (Klassenarbeit.)
- IV. Unser „Städtle“. In Briefform.
- V. „Germanische Ansiedlung“. Ein Gemälde.
- VI. „Vergleich zwischen dem inneren und äußeren Kampf des Drachentöters in Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen.“ (Klassenarbeit.)
- VII. Die Kapelle auf Rhodus.
- VIII. Der Hund im Dienste des Menschen.
- IX. Das Lob der Blumen.
- X. Gang der Müllerszene in Schillers „Wilhelm Tell“ (Klassenarbeit.)

Dazu kamen deutsche Klassenarbeiten aus den meisten übrigen Fächern.

3 Stunden. Der Direktor.

3. Französisch. Die notwendigsten Regeln von der Wortstellung. Syntag des Artikels und des Adjektivs.

Lehrbuch: Plattner, Lehrgang der franz. Sprache, 2. Aufl. Durchgenommen wurden: § 86–98, 130–136, 155–166, Lesestücke XII–XVI, XXV–XXVI, XXIX–XXXI. Übungsstücke 9–12, 23–26, 28–30. Letztere wurden mündlich und schriftlich übersetzt. Dazu kamen häusliche oder Klassen-Arbeiten alle 14 Tage abwechselnd. Gelesen wurde außerdem: 5 Erzählungen aus Souvestre: Au coin du feu und aus Les clairières. An die Lectüre schlossen sich Sprechübungen.

6 Stunden. Der Direktor.

4. Englisch. Lehrbuch wie in Prima. Neu durchgenommen wurden: Das Verb, die Konjunktionen und die wichtigsten Präpositionen. Die Übungsstücke unter A. wurden schriftlich und mündlich übersetzt. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche Arbeit oder eine Klassenarbeit. Gelesen wurde: Cooper, The Last of the Mohicans. Sprechübungen.

4 Stunden. Ehlen.

5. Geschichte. Lehrbuch wie in Prima. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte.

2 Stunden. Manns.

6. Geographie. Lehrbuch wie in Prima. Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonien. Kartenskizzen.

2 Stunden. Manns.

7. Mathematik. Lehrbücher: Matthiessen, Algebra; Koppe, Planimetrie.

a) Algebra. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen vom ersten und zweiten Grade mit einer Unbekannten.

b) Planimetrie. Ähnlichkeit der Figuren. Berechnung regulärer Vielecke sowie des Kreisumfangs und -inhalts.

5 Stunden. Hünermann.

8. Naturlehre. Lehrbuch: Koppe, Physik.

Kurzgefaßte Aufklärung über Gegenstand und Aufgabe der Physik. Mechanische Erscheinungen, einschließlich der Hydrostatik und Aerostatik. Wärmelehre.

2 Stunden. Hünermann.

9. Naturbeschreibung. Lehrbuch wie in Prima.

Ergänzung und Wiederholung der Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. Pflanzengeographie.

Niedere Tiere. Erweiterungen und Wiederholungen des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der wirbellosen Tiere. Wiederholung des Systems der Wirbeltiere.

2 Stunden. Hünermann.

Prima.

1. Religion. a) katholische: Die katholische Glaubenslehre nach Dreher's Leitfaden. Die Kirchengeschichte bis auf Bonifaz VIII. nach Dreher's Abriß der R. G. Repetitionen aus dem Pensum des vorigen Jahres.

2 Stunden. Ott.

b) evangelische: Das Reich Gottes im N. Testament. Leben Jesu und der Apostel nach den Evangelien und paulinischen Briefen. Übersicht über den Inhalt der Schriften des N. Testaments. Eingehend der Römerbrief. I—II Corinth. Hebräerbuch. Evangelium Lukas, Apostelgeschichte.

Katechismus: Wiederholung, erweiterte Besprechung des früher Gelernten nebst Sprüchen.

Kirchengeschichte: Wiederholung der alten Kirchengeschichte. Die Geschichte der Reformation und ihrer Ausbreitung nebst den kirchlichen Bewegungen bis zur Neuzeit. 4 Kirchenlieder.

2 Stunden. Damm.

2. Deutsch. Aus Linnig's Lesebuch wurden gelesen und erklärt: Stücke aus dem 3. und 4. Abschnitt (Bilder zur Kultur und Geschichte des deutschen Volkes, und: Geographische und naturgeschichtliche Bilder). Ferner wurden gelesen einzelne Gedichte von Göthe, Schiller, Uhland, Rückert, Geibel u. s. w. Eingehend gelesen und besprochen wurde Schillers „Jungfrau von Orleans“. An das Lesen schlossen sich Mitteilungen über die Lebensverhältnisse und Werke der Dichter und Verfasser, über Dichtungsarten und Dichtungsformen, wie auch Übungen im Memorieren, Deklamieren und Disponieren. Alle vier Wochen wurde ein Aufsatz zur Korrektur eingereicht.

Themata der deutschen Aufsätze waren: 1. Welche Folgen hatte die Erfindung des Pulvers? 2. Das Leben ein Kampf. 3. Welche Umstände erschweren die Kolonisation Afrikas? 4. Der Charakter des Königs Karl in Schillers Jungfrau von Orleans. 5. Das Hauptverdienst in den Befreiungskriegen gebührt Preußen. (Abiturientenarbeit zu Ostern.) 6. Wie läßt sich die Erhebung Preußens im Jahre 1813 rechtfertigen? 7. Der Ackerbau die Grundlage der Kultur. 8. Warum liegen die meisten großen Städte an Flüssen? 9. Die Bedeutung der Steinkohle. 10. Abiturientenarbeit im Sommer: Welche Umstände ermöglichten dem König Friedrich II. von Preußen den endlichen Sieg?

3 Stunden. Manns.

3. Französisch. Lehrbuch Floez, Schulgrammatik. Syntax des Adjektivs und Adverbs, das Fürwort, Konkordanz des Verbs mit dem Subjekt, Kasus der Verben, Infinitiv, Konjunktionen. Lektion 66—79, die Übungsstücke wurden schriftlich und mündlich übersetzt. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche Arbeit, Klassenarbeit oder ein Diktat. Gelesen wurde: Choix de Nouvelles modernes. II. Bändchen. Sprechübungen.

5 Stunden. Ehlen.

4. Englisch. Besprechung der Syntax des Artikels, des Substantivs, des Adjektivs, des Pronomens, des Adverbs; im wesentlichen Wiederholungen der bereits in der III. gelernten und durch die Lektüre ergänzten Regeln. Besprechung der wichtigeren Präpositionen about, after, at, by, from, to, with.

Lehrbuch: Geenius, Grammatik der engl. Sprache § 1—140. Die zugehörigen Übungsstücke A. wurden mündlich und schriftlich übersezt. Alle 14 Tage wurde eine häusliche Arbeit, oder eine Klassenarbeit zur Korrektur des Lehrers eingereicht. Gelesen wurden einige Stücke aus: Lamb, Tales from Shakespeare und Edgeworth: Popular Tales. Außerdem wurden Sprechübungen angestellt.

4 Stunden. Der Direktor.

5. Geschichte. Lehrbuch: Büß, Grundriß der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart mit gleichzeitiger Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse der französischen Geschichte.

2 Stunden. Manns.

6. Geographie. Lehrbuch: Seydliß, Kleine Schulgeographie. Wiederholung der Erdkunde Europas. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit. Kartenskizzen

1 Stunde. Manns.

7. Mathematik. Lehrbücher: Matthiessen, Algebra; Koppe, Planimetrie; Focke und Kraß, Stereometrie.

a) Algebra. Gleichungen vom zweiten Grade nebst Anwendungen.

b) Planimetrie. Verhältnisse und Inhaltsberechnung geradliniger Figuren Ausmessung des Kreises. Konstruktionsaufgaben.

c) Stereometrie. Die notwendigsten stereometrischen Sätze über Ebenen und Gerade; die einfachsten Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalt.

d) Trigonometrische Aufgaben.

5 Stunden. Hünermann.

Mathematische Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung.

Ostern 1893.

1. Wenn der Bau eines Schlachthauses in N. auf 80 000 M. veranschlagt ist, das dazu aufgenommene Kapital zu 4% verzinst und in 40 Jahren getilgt werden soll, welche Summe muß jährlich in den Etat des Ortes für Verzinsung und Schuldentilgung eingesetzt werden?

2. Aus den beiden folgenden Gleichungen die Werte für x und y zu bestimmen.

$$\sqrt[3]{a^{3-4y}} \sqrt[4]{a^{5x}} = \sqrt[4]{a^{15+3x}}$$
$$x : y = 65 : 2$$

3. Von einem Dreieck sind die Seiten $a = 117,81$ und $b = 80,211$ und der Radius des umschriebenen Kreises $r = 60,69$ gegeben; die Winkel α, β, γ , die dritte Seite c und der Inhalt des Dreiecks sollen berechnet werden.

4. Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem ein Winkel α , die Höhe auf die Gegenseite $\frac{h}{a}$ und die Halbierungsstransversale $\frac{m}{b}$ einer andern Seite gegeben sind.

Herbst 1893.

1. Von einem Dreieck ist das Verhältnis zweier Seiten $b : c = 7 : 5$, der von diesen Seiten eingeschlossene Winkel $\alpha = 63^\circ 40' 20''$ und der Radius des umbeschriebenen Kreises $r = 17,45$ gegeben; wie groß sind die beiden andern Winkel β u. γ und die Seiten a , b u. c ?

2. Folgende Gleichung aufzulösen

$$\frac{5}{a} \sqrt{\frac{x+3}{48a}} = \left[\sqrt{\frac{x+10}{11a}} \right]^{15}$$

3. Aus einem geraden Cylinder mit dem Radius $r = 12$ und der Höhe $h = 35$ wird ein gerades Prisma herausgeschnitten, dessen Grundflächen von zwei in die Grundflächen des Cylinders einbeschriebenen regelmäßigen Sechsecken gebildet werden; welches ist der Inhalt des vom Cylinder übrig bleibenden Stückes?

8. Naturlehre. Lehrbücher: Koppe, Physik: Vorseid, Chemie.

a) Physik Magnetismus. Electricität. Die wichtigsten Gesetze aus der Lehre vom Licht und Schall. Die Grundlehren des Gleichgewichtes und der Bewegung.

b) Chemie. Die Metalle und ihre wichtigsten Verbindungen. Die Krystallformen und die wichtigsten Mineralien.

c) Mathematische Geographie.

4 Stunden. Hünermann.

9. Naturbeschreibung. Lehrbuch: Baenitz, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie.

Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

2 Stunden. Hünermann.

Israelitischer Religionsunterricht.

Prima, Sekunda und Tertia kombiniert. Lehrbücher: Levi, Lehrbuch der Geschichte und Litteratur; Levi, Katechismus mit Erläuterungen. Pflichtenlehre mit geeigneter Erweiterung. Geschichte der jüdischen Liturgie und des Gottesdienstes mit Beispielen aus dem Gebetbuch; Festgebete, Psalmen. — Geschichte der Juden in der nachbiblischen Zeit bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien (1492 p. Chr.). Prima außerdem noch: Die Neuzeit bis zur Gegenwart.

2 Stunden. Levi.

Quarta, Quinta und Sexta kombiniert. Lehrbücher: Levi, Katechismus mit Erläuterungen; Sondheimers Bibel und Geschichte. Glaubenslehre; Gebete und Gottesdienst an Werktagen, Sabbathen und Festen. Bibel: Wiederholung; Geschichte des jüdischen Königtums, die Propheten, die assyrische und babylonische Gefangenschaft; das Exil und die nachexilische Zeit bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Quarta und Quinta: Die Entstehung der Mishna und des Talmud.

2 Stunden. Levi.

Fakultativer lateinischer Unterricht.

Sexta.

Grammatik von Ellendt-Seyffert. Regelmäßige Formenlehre: Substantivum, Adjektivum, Numerale, Pronomen, die vier Konjugationen. Übungen nach Busch I. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit.
5 Stunden. Dtt.

Quinta.

Lehrbücher: Grammatik von Ellendt-Seyffert. Übungsbuch von Busch-Fries II. Teil. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre. Deponentia, die unregelmäßigen Verben; Präpositionen und Adverbien; das Notwendigste vom Acc. c. inf., Part. coniunct., Abl. abs. und von der Konstruktion der Städtenamen. Alle 8 Tage eine Haus- oder Klassenarbeit.
5 Stunden. Steidle.

Quarta.

Lehrbücher: Grammatik von Ellendt-Seyffert. Übungsbuch von Busch III. Teil. Die Kasuslehre und das Wichtigste über den Gebrauch der Tempora und Modi. Im Anschluß daran Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Neun Lebensbeschreibungen aus Repos. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten.
5 Stunden. Manns.

Technischer Unterricht.

Zeichnen.

Quinta: Übung im Darstellen geradliniger Flächengebilde. Grundformen. Das auf eine Spitze gestellte und auf einer Seite liegende Quadrat, das regelm. Achteck, das gleichs. Dreieck und das regelmäßige Rechteck. Im Anschluß daran mannigfaltige Stern- und Bandverzierungen. Zeichnen der Ellipse und Eiform, der Spirale und Schneckenlinie. Zeichnen von einfachen Rosetten und stilisierten Blatt-, Kelch- und Blütenformen.
2 Stunden. Eisele.

Quarta: Zeichnen von einfacheren und zusammengesetzten Flachornamenten nach den großen Wandtafeln von Koll.
2 Stunden. Eisele.

Tertia: Fortsetzung des Zeichnens von Flachornamenten nach Koll und Hertle. Umrißzeichnen nach Gypsmodellen, Zeichnen von Ornamenten geringen Reliefs.
2 Stunden. Eisele.

Sekunda: Fortsetzung des Zeichnens nach Gypsmodellen in zwei Kreiden auf Tonpapier.
2 Stunden. Eisele.

Linearzeichnen (fakultativ). Übung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Reißfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und andern gerad- und krummlinigen geometrischen Gebilden.
2 Stunden. Eisele.

Prima: Fortsetzung der in der Sekunda begonnenen Schattierübungen nach Gypsmodellen von aufsteigender Schwierigkeit.
2 Stunden. Eisele.

Schreiben.

Sexta: Das deutsche und lateinische Alphabet in genetischer Folge.

2 Stunden. Eisele.

Quinta: Fortgesetzte Übung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen.

2 Stunden. Eisele.

Quarta. Die Quarta erhielt wöchentlich 2 Stunden Unterricht im Schreiben. In dieser Klasse wurde neben der deutschen und lateinischen Schrift auch die Kundschrift geübt.

2 Stunden. Rebholz.

Turnen.

Die Turnkommission bestand wie bisher aus dem Oberlehrer Hünermann, dem technischen Lehrer Rebholz und dem Berichterflatter.

Die Turner sind in 2 Abteilungen geteilt, von denen die erste Sexta und Quinta, die zweite die übrigen Klassen umfaßt. Beide haben je 3 Stunden Unterricht. Es wurden angestellt:

a) Freiübungen: 1. Gliederübungen, 2. Ordnungsübungen, 3. Stabübungen.

b) Gerät- und Gerüstübungen.

c) Turnspiele.

6 Stunden. Rebholz.

Gesang.

Der Unterricht erstreckt sich auf die Elemente der Musik, Erlernung der musikalischen Zeichen, Noten, Pausen, Taktarten etc. etc. Eingeeübt wurden: Ein-, zwei- und dreistimmige Turn-, Volks- und Vaterlandslieder, Kirchenlieder (mit Beschränkung auf die kath. Schüler) Motetten, Lieder von alten Meistern und neueren Komponisten für vorkommende Festlichkeiten und Schulfeiern. Liederbuch von Krauß und Schwalm.

2 Stunden. Rebholz.

II. Verfügungen der Behörden,

deren Kenntnis für das beteiligte Publikum ein besonderes Interesse hat.

Coblenz 12. 2. 90. Betrifft die Erhebung des Schulgeldes. Es wird unter anderem verfügt:

1. Das etatsmäßige Schulgeld ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu entrichten, welcher nicht spätestens am ersten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor abgemeldet wird.

Bei Versetzungen von Beamten und Militärs gelten die Vorschriften einer Verfügung vom 8. Novbr. 1889; danach ist bei einer auf Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde erfolgten Versetzung von Beamten und Militärs, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnortes an eine solche des neuen Wohnortes übersiedeln lassen, das Schulgeld nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, nicht aber für das ganze Vierteljahr zu erheben.

2. Für die Erhebung des Schulgeldes ist nicht das Kalendervierteljahr, sondern das Unterrichtsvierteljahr maßgebend, dergestalt, daß das zweite Vierteljahr des Rechnungsjahres mit dem 1. Juli, die anderen drei Vierteljahre mit der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Ostern-, Herbst- und Weihnachtsferien beginnen.
3. Eltern und Vormünder von Schülern, welche drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt, auch keine Freistelle erhalten haben, sind von dem Rendanten der Kasse sofort zu mahnen.

4. Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die rückständigen Schulgeldebeträge nach Maßgabe der Allgem. Verf. vom 27. Novbr. 1879 im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens zur Einziehung gebracht.
5. Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens sind diejenigen Schüler, für welche das Schulgeld nicht bezahlt ist, bis zur erfolgten Zahlung oder Beitreibung des Rückstandes von dem weiteren Besuche des Unterrichts einstweilen auszuschließen.
6. Diese Bestimmungen treten mit dem Rechnungsjahre 1890/91 in Kraft.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 20. September 1892. Im Lehrerkollegium gab es manche Veränderungen. Der wissenschaftliche Hilfslehrer C. Hilger und der Pfarrer und Kammerer Söll schieden nach Ablauf ihres Kommissoriums aus.

Neu eingeführt in das Lehrerkollegium wurden der technische und Elementarlehrer Rebholz, welcher schon früher dem Kollegium angehört hatte, und der katholische Religionslehrer Ott, bis dahin Pfarrverweser von Empfingen.

Wendelin Ott, geboren den 18. Okt. 1864 zu Steinhilben (D.-A. Gammertingen), trat im Jahre 1876 in das Gymnasium zu Sigmaringen, absolvierte im Jahre 1885 das Gymnasium zu Rottweil (Württemberg), studierte drei Jahre Theologie in Freiburg i. B. und wurde den 2. Juli 1889 ordiniert. Er war ein Jahr lang als Vikar in Klosterwald, je eben so lang als Pfarrverweser in Ostrach und Empfingen angestellt.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dez. 1892 bis 7. Januar 1893.

Am 27. Januar 1893 feierte die Schule das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs in dem von den verehrl. Bürgerkollegien freundlichst zur Verfügung gestellten großen Rathausaale unter erfreulicher Beteiligung der Bürger- und Beamtenschaft. Die Festrede über das Thema: „Was kann die Schule zur Erweckung nationalen Bewußtseins thun?“ hielt der Direktor.

Am 25. März feierten in der Spittelkirche 10 Schüler der VI. und V., welche vom Religionslehrer Ott in besonderen Stunden vorbereitet waren, das Fest der ersten hl. Kommunion. Der Schülerchor sang eine mehrstimmige Messe.

Die Osterferien dauerten vom 30. März bis 17. April je einschließlich. Mit Schluß des Wintersemesters ging das Kommissorium des Kandidaten Kockel zu Ende. Derselbe folgte einer Berufung an die höhere Stadtschule in Merzig an der Saar.

An Stelle desselben trat der Kandidat des höheren Schulamts A. Steidle.

August Steidle, geb. den 27. August 1862 zu Sigmaringen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich alsdann auf den Universitäten Freiburg i. B. und Straßburg philologischen Studien. Die Prüfung pro facultate docendi legte er an letztgenannter Universität im Winter 1887/88 ab und trat darauf sein Probejahr an dem Gymnasium in Sigmaringen an. Herbst 1888 mußte er es indes unterbrechen, um seiner Militärpflicht in München zu genügen. Nachdem er nach Ableistung derselben sein Probejahr vollendet und noch ein halbes Jahr am Sigmaringer Gymnasium als Volontär beschäftigt worden war, nahm er eine Privatstelle an, aus welcher er hieher berufen wurde.

Durch Allerhöchste Ordre Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 10. April 1893 wurde dem Direktor der Schule der Rang der Räte IV. Klasse huldvollst verliehen.

Der technische Lehrer Rebholz nahm vom 28. Mai bis 3. Juni einschl. an einem Kursus für Anleitung zu Turnspielen in Bonn, der unterzeichnete Berichterstatter vom 7. Juni bis 10. Juni einschl. ebendasselbst an der 5. Rheinischen Direktoren-Konferenz teil.

Am 19. Juni, 3., 4., 5., 21. Juli mußte der Unterricht der drückenden Hitze wegen um einige Stunden gekürzt werden.

Die Gedenktage Ihrer weiland Majestäten der Kaiser und Könige Wilhelms I. und Friedrichs III. wurden in geziemender Weise gefeiert.

Der Entlassungsprüfung zu Ostern unterzogen sich 2 Primaner, die schriftliche Prüfung fand am 1., 2., 7. und 8. März, die mündliche unter dem Vorsitz des zum Kommissar ernannten Berichterflatters am 22. März statt.

Der israelitische Religionslehrer Levi mußte wegen Krankheit vom 15. Juni ab beurlaubt werden.

Zur Herbstreiseprüfung hatten sich 5 Primaner gemeldet. Dieselben fertigten ihre schriftlichen Arbeiten vom 3. bis 6. Juli einschl. an. Die mündliche Prüfung fand am 5. August unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Deiters aus Coblenz statt, nachdem dieser tags zuvor in einigen Klassen dem Unterricht beigewohnt hatte.

Der nach dem Lichtenstein geplante Ausflug der Schule war bei Drucklegung des Berichts ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen noch nicht zur Ausführung gelangt.

IV. Statistische Mittheilungen.

1. Frequenztablelle.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Juli 1892	6	8	12	12	18	30	86
2. Abgang bis z. Schluß des Schuljahrs 1891/92	3	1	1	4	2	2	13
3a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	7	9	8	15	25	—	63
3b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	3	2	16	22
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahrs 1892/93	10	9	11	18	28	19	95
5. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	1
6. Abgang im Wintersemester	3	—	3	1	2	—	9
7a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	—	—	—	2	1	—	3
7b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	2	1	—	3
8. Frequenz am Anfang dem Sommersemesters	7	9	8	21	26	19	90
9. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Sommersemester	—	—	—	2	—	—	2
11. Frequenz am 1. Juli 1893	7	9	8	19	26	19	88
12. Durchschnittsalter vom 1. Juli 1893	17,04	15,25	14,84	13,80	12,71	12,15	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Israel.	Einheimische	Auswärtige	Ausländer	Sa.
1. Am Anfang des Wintersemesters	62	17	16	61	33	1	95
2. Am Anfang des Sommersem.	63	14	13	55	34	1	90
3. Am 1. Juli 1893	62	13	13	53	34	1	88

Die Maturitätsprüfung legten ab:

a) Ostern.

Name der Abiturienten	Geburtsort	Geburtsstag	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Schule		Beruf
					überhaupt	in Prima	
1. Eppstein David	Hechingen	7. Sept. 1876	i.	Händler, Hechingen	6½	1½	Kaufmann
2. Höfler August	Hechingen	10. Dez. 1875	f.	Optiker, Hechingen	6½	1½	Prst. Hohenz. Verwaltungsdienst

b) Herbst.

3. Gnerich Waldemar	Konstanz	28. Sept. 1877	e.	Postsekretär, Hechingen	6	1	Gymnasialstudien
4. Mayer Max	Hechingen	18. Mai 1876	f.	Gastwirth, Hechingen.	7	1	Steuerfach
5. Pfister Wilhelm	Hechingen	14. Mai 1876	f.	† Müller, Hechingen.	6	1	Eisenbahndienst
6. Sauter Franz	Bisingen	25. Jan. 1875	f.	† Landwirth, Bisingen.	6	1	"
7. Thele Walther	Hechingen	8. Juli 1876	f.	† Rektor, Hechingen.	8	1	Oberrealschulstudien



V. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft:

A. Für die Lehrerbibliothek.

a. Fortsetzungen von: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 2. Weidner: Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. 3. Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands. 4. Grimm: Deutsches Wörterbuch. 5. Lyon: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 6. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 7. Allgemeine deutsche Biographie. 8. Kirchhoff: Länderkunde von Europa und: Forschungen zur deutschen Landeskunde. 9. Winkelmann: Handbuch der Physik. 10. J. Müller: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 11. Kürschner: National-Litteratur. 12. v. Moltke: Gesammelte Schriften V, VI und VII. 13. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 93. 14. Suphan: Herders Werke. 15. Fried und Gaudig: Aus deutschen Lesebüchern. 16. Gröber: Grundriß der romanischen Philologie.

b. Neue Werke. 1. Bergmeier: Führer durch die cäcilianische Kirchenmusik. 2. Cathrein B.: Der Sozialismus. 5. Mohr: Orgelbuch zum Magnificat. 6. Les Hohenzollern et l'Allemagne: Berlin bei Luchhardt. 7. Münch: Neue pädagogische Beiträge. 8. Lehner: Verzeichnisse der Metall- und Thonarbeiten im Fürstl. Hohenzollernschen Museum zu Sigmaringen. 9. Hartfelder: Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. 10. Karte von Deutsch-Ostafrika, herausgegeben von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 11. Leder: Karte von Palästina. 12. Frommann und Morian: Schuwandtafeln für Zoologie. 13. Wilke Arthur: Die Elektrizität, ihre Erzeugung und ihre Anwendung in Industrie und Gewerbe. 14. Schenkendorff und Schmidt: Über Jugend- und Volksspiele.

B. Schülerbibliothek.

Elm: Der eiserne Prinz, Stuttgart bei Barteneschläger. 2. Richter Prof. Dr. L. W.: Die Ahnen der preußischen Könige, Hannover bei Ost 1892. 3. Karl Flemming's vaterländische Jugendschriften, 13 Bändchen. 4. Aus der Familienbibliothek von Gebrüder K. und N. Benziger in Einsiedeln, 7 Bändchen. 5. Familienfreund von Benziger und Co. in Einsiedeln, 3 Bändchen. 6. Lohmeyer: Deutsches Jugendalbum II. 7. Das Neue Universum XIII. 8. Spemann: Der gute Kamerad VI. 9. Höcker Oskar und Ludwig Arnold: Jederzeit kampfbereit. 10. Schillmann Dr.: Bilderbuch zur preußischen Geschichte.

C. Zeichenunterrichtsmittel.

20 Holzmodelle von Stuhlmann, 13 Gypsmodelle.

An Geschenken erhielt die Schule:

A. Für die Lehrerbibliothek.

Fortsetzungen von Alemannia von Birlinger und der Zeitschrift des Palästina-Vereins durch das Fürstl. Hohenzollernsche Museum in Sigmaringen.

B. Für die Schülerbibliothek.

Von den Abiturienten Sänger, Schäfer und Schmid: Wismann H.: Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. 7. Aufl. Berlin bei Walthers und Apolant.



VI. Stiftungen.

Aus den Zinsen der Stiftung des verstorbenen Fürstlich Hechingen'schen Domänenrats Joseph Anton Ruff wurden bis zur Drucklegung des Berichts die Zinsen noch nicht ausbezahlt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Kirtular-Erlasse vom 29. Mai 1892, Schülerverbindungen betreffend. Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

gez. Boffe.

2. Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels soweit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln entsprechende Beachtung schenken und, falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem Ordinarius mündlich Rücksprache nehmen.

3. Zeugnisse und Versetzung. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Außerdem werden in dringenden Fällen außerordentliche Benachrichtigungen überandt, und zwar besonders dann, wenn die Leistungen eines Schülers in Vergleich mit der letzten Censur in bedenklichem Maße nachgelassen haben. Hiervon wird den Eltern indes gelegentlich auch dadurch Kenntnis gegeben, daß ihre Söhne den Auftrag erhalten, ihnen die schriftlichen Arbeiten, welche derartigen Rückgang bekunden, mit der Bitte um Unterschrift vorzulegen. So geschieht also seitens der Schule alles, um Eltern und

Schüler auf das voraussichtliche Schulergebnis der Versetzung oder Nichtversetzung beizeiten hinzuweisen und dadurch unliebsamen und aufregenden Überraschungen vorzubeugen. Treten letztere dennoch ein, so liegt die Schuld lediglich daran, daß den regelmäßigen Schulzeugnissen nicht die gehörige Beachtung geschenkt und insbesondere die jedem Zeugnisse aufgedruckte behördliche Bestimmung nicht berücksichtigt worden ist, nach welcher schon das Prädikat „mangelhaft“ die Versetzung ausschließen kann und namentlich dann ausschließt, wenn es in mehreren Gegenständen erteilt werden mußte. Weist also das Zeugnis eines Schülers dieses nicht genügende Prädikat auf, so ist es dringend angezeigt, mit dem Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Hinsichtlich der Versetzung ist noch zu bemerken, daß die von Eltern oft erbetene versuchsweise Versetzung mit dem Vorbehalt der Rückversetzung nach einigen Monaten ebenso untersagt ist, wie die früher übliche bedingte Versetzung, bei welcher das Aufsteigen in die höhere Klasse von dem Ergebnis einer nach den Ferien abzulegenden Nachprüfung abhängig gemacht wurde. Dagegen kann die Konferenz die Versetzung eines Schülers, welcher nur in einem Fache die Reife nicht erlangt hat, unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, jedoch mit der ausdrücklich in das Zeugnis aufzunehmenden Bemerkung, daß die Versetzung am Ende des nächsten Jahres unter keinen Umständen erfolgen könne, wenn bis dahin nicht die Lücken in dem betreffenden Fache beseitigt seien. Diese Versetzung „mit der Bemerkung“ giebt also dem Schüler für die Nachholung des Versäumten ein Jahr Ausstand.

4. Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder des Lehrerkollegiums gerne bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und eventuell Rat zu erteilen, und auch der Direktor ist zu gleichem Zwecke an den Schultagen von 10 bis 11 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber andererseits dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

5. Berechtigungen der Realschule. Die Abiturienten der Realschule werden zugelassen:

1. Zum einjährig-freiwilligen Dienst im Heere.
2. Zu allen Zweigen des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schultursums (das sog. Primanerzeugnis) erforderlich war.
3. Zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule.
4. Zum Besuch einer mittleren Fachschule (2 Klassen)
5. Zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
6. Zum Besuch der höheren Gärtner-Lehranstalten. (Für die Aufnahme in die höhere Lehrabteilung der Anstalt zu Potsdam wird der Nachweis einiger Kenntnis im Lateinischen bis Quarta einschl. gefordert.)
7. Zum Besuch der akademischen Hochschule für bildende Künste (nicht für Kirchenmusik.)
8. Zum Besuch der landwirtschaftlichen Akademien.

Durch die unter No. 3 und 4 angeführten Berechtigungen ist den Schülern unserer Anstalt eine Reihe anderer Wege geebnet. Denn es gewährt an wichtigen Berechtigungen:

A. Die Oberrealschule:

1. Die Zulassung zur Landmesser- und Markscheiderprüfung auf Grund des Zeugnisses der Reife für Prima.
2. Die Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern auf Grund des erfolgreichen einjährigen Besuches der Prima.
3. Die Zulassung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften.
4. Zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- u. Maschinenbaufach.
5. Zum Studium auf den Forstakademien und zu den Prüfungen für den königlichen Forstdienst.
6. Zum Studium des Bergfachs.
7. Zum höheren Post- und Telegraphendienst.
8. Zur Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine.

auf Grund
des
Reifezeugnisses.

B. Die mittlere Fachschule:

1. Die Zulassung zur Prüfung als Landmesser und Markscheider nach erfolgreichem einjährigem Besuch.
2. Die Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
3. Die Zulassung zu den technischen Stellen der Staats-Eisenbahn-Verwaltung (Werkstättenvorsteher, technische Betriebssekretäre, technische Eisenbahnsekretäre).
4. Die Zulassung zu den technischen Stellen der Kaiserlichen Marine (Konstruktions-Sekretäre, Werkstättenvorsteher, Maschinen-Ingenieure bis zur Stellung der Stabsingenieure mit Majorstrang).

nach
erfolgreichem
zweijährigen
Besuch.

6. Schluß des Schuljahres. Am Montag den 14. August vormittags 10 Uhr wird die Schlußfeier in der Aula mit Gesang, Deklamation und Entlassung der Abiturienten abgehalten. Darauf werden die Zeugnisse in den einzelnen Klassen verteilt. Vorher um 8 Uhr wird in der Spittelkirche ein Schlußgottesdienst stattfinden.

Zur Entlassung der Abiturienten werden die hohen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie Freunde und Gönner der Anstalt hiermit ergebenst eingeladen.

7. Anfang des neuen Schuljahres. Die Ferien dauern vom 15. August bis 20. September. Das neue Schuljahr beginnt mit einem Mittwoch den 20. September um 8 Uhr in der Spittelkirche abzuhaltenden Gottesdienste. Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler scheidet der Unterzeichnete am Montag den 18. September morgens von 9—11 Uhr in seinem Amtszimmer in der Schule entgegen.

Zur Anmeldung sind der Geburtschein, das Schulzeugnis der zuletzt besuchten Schule und der Impfschein mitzubringen. Knaben im 12. Lebensjahre oder älter müssen den Wiederimpfschein beibringen. Die Aufnahme-Prüfung findet Dienstag den 19. September morgens 8 Uhr statt. Am selbigen Tage ist auch letzter Abmeldungstermin.

Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre; es ist ratsam, diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen zu lassen, damit die Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Alter von 15—16 Jahren erhalten.

Die elementaren Kenntnisse, welche bei der Aufnahme in die Sexta nachgewiesen werden müssen, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift;

Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und bei den evangelischen Schülern mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Hechingen, im August 1893.

Der Direktor:
Prof. Fr. Wilh. Röhr.



Fertigkeit, Distiertes ohne große Zahlen ... mit in den vier Grundrechnungen mit
ganzen, benannten und ... den Geschichten des alten und neuen
Testamentes und bei den ... ten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Rechnungen, in

er Direktor:
Hr. Wilh. Röhr.



